

Südthüringische Wirtschaft

Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

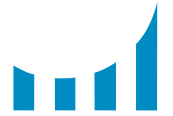


Volltreffer
für die Region



IHK

Industrie- und Handelskammer
Südthüringen



Gemeinsam groß werden.

Mit Förderprogrammen für kleine und mittelständische Unternehmen.



Fotografiert in Nordhausen

Sie planen Investitionen mit einer langfristigen Finanzierung?

- ➔ GuW Thüringen (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung): für alle Branchen.

Sie möchten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen digitalisieren?

- ➔ Digitalbonus Thüringen

Arbeitsplätze schaffen und sichern durch Investitionen?

- ➔ Thüringen Invest – die perfekte Kombi aus Zuschuss und Darlehen.

Fachkräfte für Forschung, Entwicklung und Vermarktung gewinnen?

- ➔ FuE Personal

Sich auf Messen präsentieren und internationale Kontakte knüpfen?

- ➔ Einzelbetriebliche Aussenwirtschaftsförderung

...und vieles mehr!



Wir beraten Sie gern!

Beratungshotline:
0800 44 0 44 80 (kostenfrei)

info@aufbaubank.de

Finden Sie uns auf:





Schwungvoller Start ins neue Jahr

Der Biathlon-Weltcup in Oberhof sorgte wieder für einen schwungvollen Start ins neue Jahr. Vor allem für die Tourismusbranche ist dieses Sportevent ein Zugpferd und bringt jährlich zehntausende Besucher aus dem In- und Ausland in den Thüringer Wald. Ein großer Gewinn für die Region, vor allem mit Blick auf die Weltmeisterschaften im Biathlon und Rennrodeln 2023.

Zu den Gewinnern in den Branchensegmenten Beherbergung und Gastronomie gehörte auch im vergangenen Sommer der Thüringer Wald, wie unsere Saisonumfrage Tourismus zeigt. Die detaillierten Ergebnisse stellen wir Ihnen auf den Seiten 4 bis 5 vor.

Schwungvoll geht es in diesem Jahr auch wieder beim Regionalmarketing zu. Mit vielen Highlights und interessanten Projekten unterstützt der Verein forum Thüringer Wald die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und ihrem Employer Branding.

Fachkräfte stehen natürlich ebenfalls im Fokus der Imagekampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“ Ab diesem Jahr kommen Thüringer Azubis und ihre Eltern selbst zu Wort – in Interviews und Videos.

Ob auch der Konjunkturmotor wieder in Schwung kommt, bleibt abzuwarten. Umso wichtiger ist es deshalb, jetzt die Weichen richtig zu stellen. Mit den Wirtschaftspolitischen Grundpositionen werden wir Ihre Forderungen an die Politik herantragen. Der Meinungsbildungsprozess hierzu hat begonnen. Bringen Sie sich ein und lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass es der Wirtschaft in Thüringens Süden auch 2020 gut geht.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



VOLLTREFFER FÜR DIE REGION

Insgesamt 60.800 Zuschauer kamen Anfang Januar zum BMW IBU Weltcup Biathlon nach Oberhof. Für die An- und Abreise der Besucher waren 65 Shuttlebusse im Einsatz. Die Fans konnten sich im Hüttendorf verpflegen. Es wurden Bratwürste in Länge von 112 Kilometern, 200 Quadratmeter Brätel und 35.000 Brötchen verkauft. Getrunken wurden zudem 10.000 Liter Glühwein und 150 Hektoliter Bier – um nur einige Zahlen zu nennen, die Sport als Wirtschaftsfaktor für die Region verdeutlichen.

1 EDITORIAL

■ STANDORTPOLITIK

- 4 Kleine Wachstumspause im Südthüringer Tourismus

■ EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 8 Gründer des Monats: March – Web & Motion Design
- 9 Kurzarbeit: Kostensenkung ohne Personalabbau
- 10 Steuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge – Kernthema der Roadshow 2020

IHK SETZT SICH EIN



- 11 Milliarden zusätzlicher Bons erwartet: Belegausgabepflicht sollte für Kleinbeträge entfallen

- 11 Thüringer-Barrierfreie-Informationstechnik-Verordnung: IHKs kritisieren Eingriff in die Organisationshoheit der Selbstverwaltung

■ AUS- UND WEITERBILDUNG

- 12 IHK Südthüringen würdigt ehrenamtliche Prüfer



- 14 Gastgewerbe bietet hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten für Azubis

- 14 Berufsbildungsmodernisierungsgesetz seit 1. Januar 2020 in Kraft

- 17 Kampagne: Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark

■ REGIONALMARKETING



- 19 Machen Sie unsere Events zu Ihrer Bühne! Regionalmarketingprojekte unterstützen Employer Branding

■ INNOVATION UND UMWELT

- 20 Steuerliche Forschungsförderung: schneller zu Innovationen
- 23 Neuerungen 2020 im Umweltrecht- und Energierecht



- 24 Innovationstreiber Wasserstoff – Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft in Südthüringen forcieren Entwicklung mit vielseitigen Projekten

■ INTERNATIONAL

- 26 Internationalisierung mit Köpfchen!
13. Thüringer Außenwirtschaftstag am 12. März 2020
- 27 Brexit auf der Zielgeraden! Geplante Übergangsphase verschafft Wirtschaft Verschnaufpause

BEKANTMACHUNGEN DER IHK SÜDTHÜRINGEN

- 28 Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik nach § 66 BBiG

■ RECHT

- 31 Arbeitsvertrag – Dienstvertrag – Werkvertrag
- 33 Erlaubnis- und Weiterbildungspflicht für Wohnimmobilienverwalter

- 33 Impressum

Nutzen weitgehend unbekannt

Umfrage der IHK Südthüringen zum In-Kraft-Treten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Am 1. März 2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Seitens der Politik wird das Gesetz als eine Vereinfachung beschrieben, die die Arbeitsmigration aus Drittstaaten erleichtern soll. Im Vergleich zu den bisherigen Regelungen bietet das FEG tatsächlich Vereinfachungen. Gleichwohl sind die Südthüringer Unternehmen skeptisch, ob sich mithilfe des Gesetzes bestehende Fachkräftelücken schließen lassen. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage der IHK Südthüringen.

Lediglich 6 Prozent der Unternehmen sind zuversichtlich, dass der Instrumentenkasten des FEG ihnen helfen wird, bestehende Fachkräftelücken zu schließen. 25 Prozent antworten mit nein, die breite Mehrheit von 69 Prozent kann hierzu keine Einschätzung vornehmen. Den Text des Gesetzes (und mutmaßlich die begleitenden Regelungen des Ausländerrechts) kennen allerdings nur 21 Prozent, 38 Prozent ist dieser unbekannt und 41 Prozent haben hierzu keine Einschätzung.

Mittels zusätzlicher Informationen ließe sich der Kenntnisstand der Unternehmen sicherlich verbessern. Allerdings sehen lediglich 28 Prozent hierfür Bedarf, 32 Prozent widersprechen, für 40 Prozent ist hierzu ebenfalls keine Einschätzung möglich. Über Freitexte lassen sich Gründe für die Zurückhaltung erkennen. Viele Unternehmer gehen

davon aus, dass die Bewerber keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache mitbringen. Neben Sprachdefiziten sehen einige Unternehmen außerdem Defizite in der Qualifikation.

Anerkennung erforderlich

Tatsächlich verlangt das FEG im Fall von Auszubildenden, dass sich die Bewerber von den Anerkennungsstellen die Gleichwertigkeit der Berufsabschlüsse attestieren lassen. Dabei ist wegen der besonderen Qualität der dualen Berufsausbildung in Deutschland absehbar, dass in vielen Fällen durch Bildungsträger nachjustiert werden muss. Daher erleichtert das FEG zwar generell den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Im Einzelfall wird aber Schulungsbedarf bestehen, sodass es etliche Monate kosten wird, ehe der Bewerber im Unternehmen eingesetzt werden kann. Daher kann das FEG Fachkräftelücken nur selten ad hoc schließen.

Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall nicht doch gezielt in Drittstaaten Fachkräfte angeworben werden. 16 Prozent der Unternehmen planen dies. Sicherlich verfügen viele kleine Betriebe nicht über die dafür erforderlichen Kapazitäten im Personalbereich, doch hierfür werden spezialisierte Dienstleister entstehen. In Betrieben mit

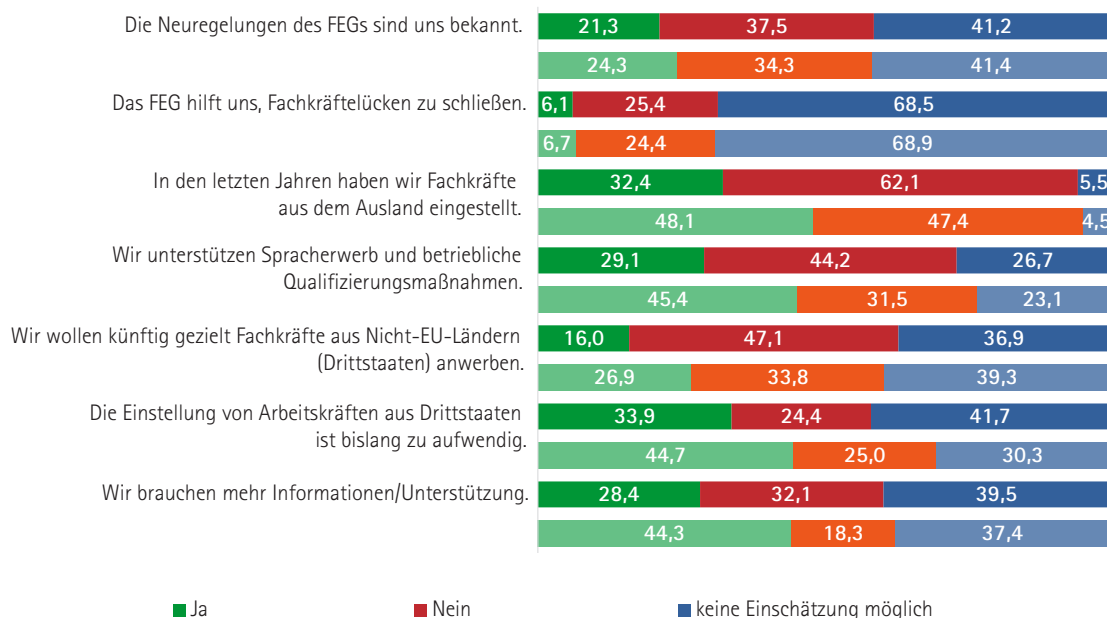
50 und mehr Beschäftigten planen 30 Prozent der Unternehmen die gezielte Anwerbung. Der Anteil erreicht 27 Prozent im Fall von Unternehmen, die seit Monaten freie Stellen nicht besetzen können, und 31 Prozent sind Unternehmen, die schon Erfahrungen mit der Beschäftigung von Ausländern gesammelt haben. Vor allem im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Industrie denkt man hierüber nach.

Hat die Anwerbung Erfolg, werden die Bewerber auch im Fall vergleichbarer Abschlüsse Schulungsbedarf haben. So unterstützen 75 Prozent der Unternehmen, die bereits Ausländer beschäftigen, den Spracherwerb und führen betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen durch. Auch 45 Prozent der Unternehmen mit längerfristig unbesetzten Stellen sind hierzu bereit. Gesamtwirtschaftlich erreicht dieser Anteil jedoch lediglich 29 Prozent.

Studien zeigen, dass berufsbedingte Migration die Einkommen der Betroffenen leicht verdreifachen kann. Daher werden durch das FEG mehr Unternehmen als bislang auch Bewerbungen aus dem Ausland bzw. von Migranten erhalten, die zur Stellensuche eingereist sind. Insoweit bietet sich die Chance, dass da und dort Fachkräftengpässe gelindert werden können.

In Kürze tritt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Treffen folgende Aussagen für Sie zu?

(Angaben in Prozent; hellere Balken in der jew. 2. Zeile zeigen Unternehmen mit langfristig offenen Stellen)



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406
 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Kleine Wachstumspause für den Südthüringer Tourismus trotz steigender Besucherzahlen



© Christopher Schmid

Das Konjunkturklima im Südthüringer Gastgewerbe ist leicht getrübt, aber dennoch positiv. Nach einem Hoch im Jahr 2018 legte die Südthüringer Tourismusbranche im Sommer 2019 eine kleine Wachstumspause ein, obwohl die Besucherzahlen erneut stiegen.

Der Konjunkturklima Indikator, der die Lage- und Erwartungseinschätzungen der Unternehmen in einem Wert zusammenfasst, sinkt im Beherbergungsgewerbe leicht um 6 Punkte und steht bei 121 Punkten. In der Gastronomie liegt der Wert bei 107 (-17 Punkte) von 200 möglichen Punkten.

Dennoch liegen beide Branchensegmente über der 100 Punkte Grenze, die als Bewertungsmaßstab für eine gute wirtschaftliche Lage angesehen wird.

Der Klimaindikator der Gesamtwirtschaft ist hingegen auf 98 Punkte „abgerutscht“. Die Tourismuswirtschaft lässt sich hiervon nur teilweise beeinflussen. Zu spüren bekommt die Auswirkungen am ehesten das Messe- und Tagungsgeschäft, da Firmen zurückhaltender agieren. Dennoch verhält sich die Tourismuswirtschaft im Vergleich zur Gesamtwirtschaft stabiler, da sie stark von der Arbeitsmarktsituation und der Lohnentwicklung

abhängig ist. Die Südthüringer Arbeitslosenquote liegt aktuell unter der Thüringer Arbeitslosenquote von 4,9 Prozent bei 4,1 Prozent. Nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder sind die Löhne in Thüringen seit 2007 zwischen 32 bis 36 Prozent gestiegen.

Reisevermittler rutschen ab

In einer Sondersituation befinden sich die Reisemittler. Mit 71 Punkten befindet sich das Konjunkturklima bezogen auf die letzten zehn Jahre in diesem Branchensegment auf einem historischen

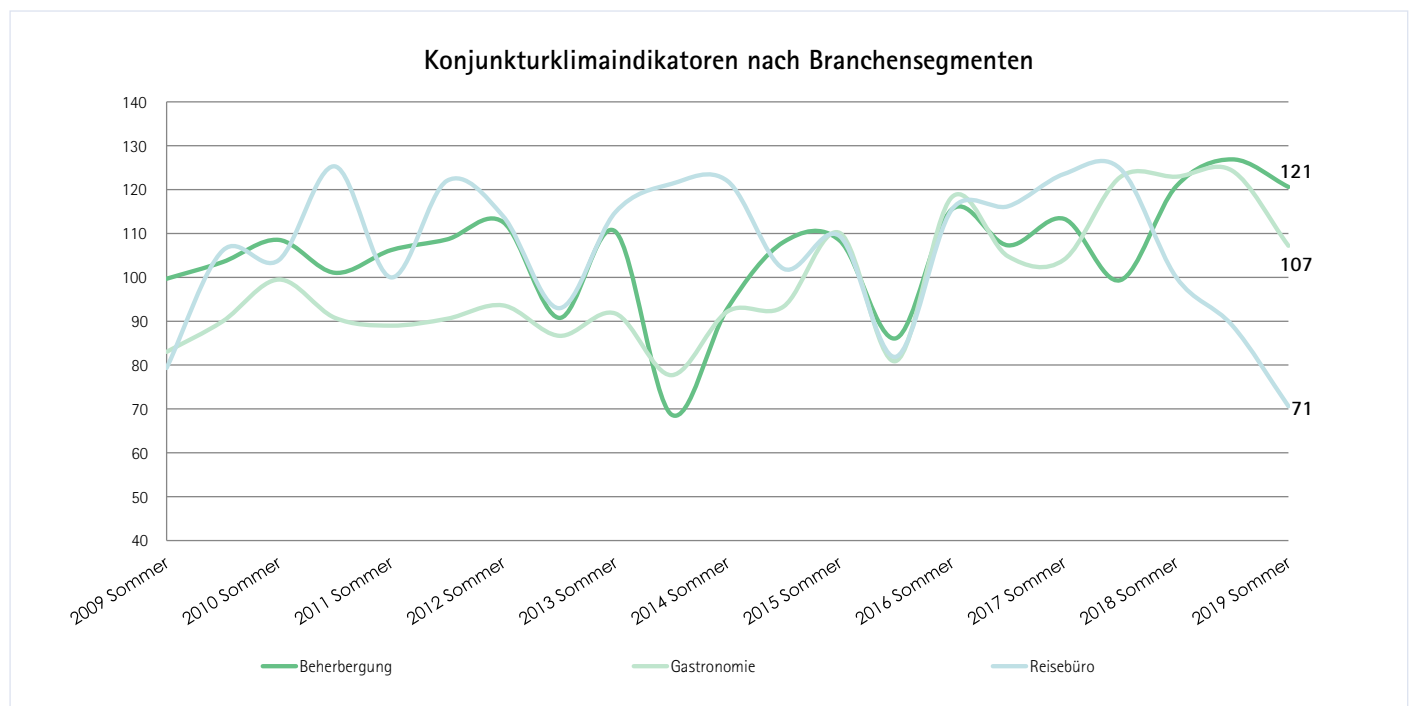


Abb. 1

Wirtschaftliche Risiken: Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe im Vergleich (Angaben in Prozent)

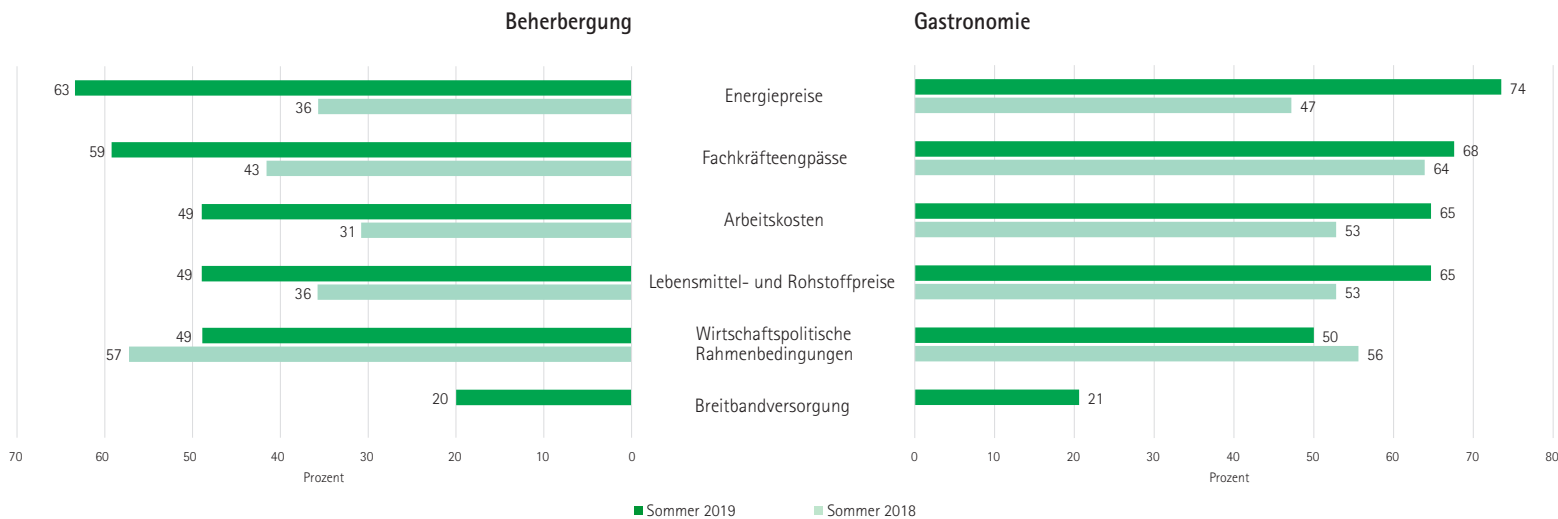


Abb. 2

Tief (Abb. 1). Die Insolvenz von Thomas Cook, die drohende und nun beschlossene Luftverkehrssteuernerhöhung sowie die seit 1. Juli 2018 geltende Pauschalreiserrichtlinie machen diesem Teil der Branche zu schaffen.

Gewinner Thüringer Wald

Positiv wirken sich hingegen die steigenden Besucherzahlen auf die Branchensegmente Beherbergung und Gastronomie aus. Großer Gewinner im Südthüringer IHK-Bezirk ist der Thüringer Wald, der nach Angaben des statistischen Landesamtes von Januar bis September ein Plus von rund 37.400 Gästeankünften und rund 134.500 Übernachtungen erzielen konnte.

Trotz des leichten Rückgangs von circa 6.000 Ankünften und knapp 5.700 Übernachtungen in der Thüringer Rhön konnte der Südthüringer IHK-Bezirk seine Gästeankünfte in den ersten beiden Quartalen insgesamt um 2,5 Prozent und die Übernachtungszahlen um 3,1 Prozent auf 909.000 Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum steigern. Davon profitierten am ehesten die Beherbergungsbetriebe. Leichte Umsatzsteigerungen sind die Folge.

Im Beherbergungsgewerbe nahm der Anteil der Unternehmen mit gestiegenen Umsätzen um 9 Prozentpunkte auf 37 Prozent und in der Gastronomie um 3 Prozentpunkte auf 30 Prozent zu. Stark gesunken ist dieser Anteil unter den Reisebüros. Hier gaben nur noch acht Prozent der Betriebe gestiegene Umsätze an (-19 Prozentpunkte). Somit ist auch die Zahl der Beherbergungsbetriebe, die ihre Lage als „gut“ beschreiben, um 2 Prozentpunkte gestiegen. Dennoch hat sich der Anteil der Beherbergungsbetriebe, der die derzeitige wirtschaftliche Lage als „schlecht“

einstufen, mehr als verdreifacht und ist auf 13 Prozent gestiegen. Nur noch 35 Prozent empfinden die derzeitige Lage als „befriedigend“. In der Gastronomie bewerten ganz und gar nur noch 41 Prozent der Betriebe die Lage als „gut“. Das entspricht einem Rückgang von 15 Prozentpunkten.

Größtes Risiko: Energiepreise

In den Branchensegmenten der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes wird die Stimmung in erster Linie durch die Energiepreise und die Arbeitskosten verbunden mit den sich weiter zuspitzenden Fachkräfteengpässen getrübt. Diese gestiegenen Kosten können durch die geringen Umsatzsteigerungen nicht mehr abgefangen werden.

Der Anteil der Unternehmen, die die Energiepreise als größte Herausforderung für die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen, hat sich im Beherbergungsgewerbe nahezu verdoppelt und ist auf 63 Prozent gestiegen (Abb. 2). Nach einem Bericht der Deutschen Energie Agentur (Dena) aus dem Jahr 2019 sind Hotels für ein Drittel des Gebäudeenergieverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Vor diesem Hintergrund muss die öffentliche Hand ein hohes Interesse daran haben, dass Beherbergungsbetriebe stärker in Energieeffizienzmaßnahmen investieren können.

Auch in der Gastronomie steht die Preisentwicklung im Energiebereich erstmals an erster Stelle (74 Prozent). Es bestätigt einmal mehr: die EFRE-kofinanzierten Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz dürfen nicht mit der laufenden Förderperiode auslaufen, sondern müssen dringend weitergeführt werden. Das Förderprogramm „GREEN invest - Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen“ kann hierfür exemplarisch gelten.

Mangelware Personal

Fachkräfteengpässe und steigende Arbeitskosten bedingen sich gegenseitig: Je größer der Wettbewerb um Arbeitskräfte wird, desto teurer werden sie. In beiden Branchensegmenten werden die Fachkräfteengpässe als zweitgrößtes (59 Prozent der Beherbergungsbetriebe, 68 Prozent der Gastronomen) und die Arbeitskosten als drittgrößtes Risiko (49 Prozent der Beherbergungsbetriebe, 65 Prozent der Gastronomen) für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen (Abb. 2).

Nach dem Sparkassentourismusbarometer der Finanzgruppe Ostdeutscher Sparkassenverband von 2019 lag die Personalaufwandsquote in Thüringen bereits 2017 bei 35 Prozent. Somit machten die Arbeitskosten mehr als ein Drittel des Umsatzes aus. Ebenso berichtet die Finanzgruppe von sinkenden Gewinnmargen in Thüringen. Das zeigt, dass die Kostenbelastungen der Betriebe nicht durch die gestiegenen Umsätze kompensiert werden können. In der Konsequenz sollte die Politik die Tourismusbranche dabei unterstützen, die Energieeffizienz zu steigern, Lösungen für die Fachkräfteengpässe zu finden und die Kosten insbesondere durch Bürokratielasten zu senken.

Den vollständigen Bericht finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/tourismus/daten-und-fakten oder Sie nutzen den QR-Code.



Ihr Ansprechpartner:

Antonia Sturm
 ☎ 03681 362-205
 ✉ sturm@suhl.ihk.de

1,6 Millionen Entscheider lesen IHK-Magazine*. Werben Sie hier!

* Quelle: Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“, KANTAR TNS/DIHK, Titelfoto: iStock.com/sanjeri, Foto: iStock.com/NADOFOTOS



1,6 Millionen Entscheider im Mittelstand lesen monatlich die IHK-Magazine in Deutschland*. Genau diese Entscheider verantworten die Anschaffungen von Investitionsgütern in den Unternehmen und haben auch privat ein ausgeprägtes Konsuminteresse.

Schalten Sie Ihre Werbung dort, wo Sie Ihre Kunden erreichen und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen. Im IHK-Wirtschaftsmagazin für Nord- und Mittelthüringen, in mehreren IHK-Regionen Ihrer Wahl oder bundesweit mit der IHK-Nationalkombi.

Infos und Anzeigen buchen unter: 03 61 / 5 66 81 94 oder ihk-zeitschrift@pruefer.com

Wussten Sie schon ...

14.588,08 Euro betrug in 2016 der Abstand des Südthüringer Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen je Erwerbstätigen zum Bundesdurchschnitt – jedenfalls nach Angaben der Regionaldatenbank Deutschland. Sie ist ein Angebot der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, in der man Angaben für alle 401 Landkreise und kreisfreien Städte und häufig sogar für alle 13.527 Gemeinden findet.

Der Vorteil dieser Datenbank ist ihr regionaler Datenbestand, der regionale Vergleiche ermöglicht. Der Nachteil ist ihre Aktualität. Die Datenbank wird vergleichsweise spät aktualisiert: der Berechnungsstand der hier verwendeten Daten ist August 2017, die Datenbank wurde am 8. Juli 2019 durch den Verfasser abgerufen. Die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden jedoch halbjährlich revidiert, um neu hinzugekommene Informationen in der BIP-Berechnung zu berücksichtigen. So weist eine andere Statistik basierend auf einer aktuelleren Datenbank den Abstand des BIP nur mit 13.163 Euro aus. Aber darum soll es an dieser Stelle nicht gehen.

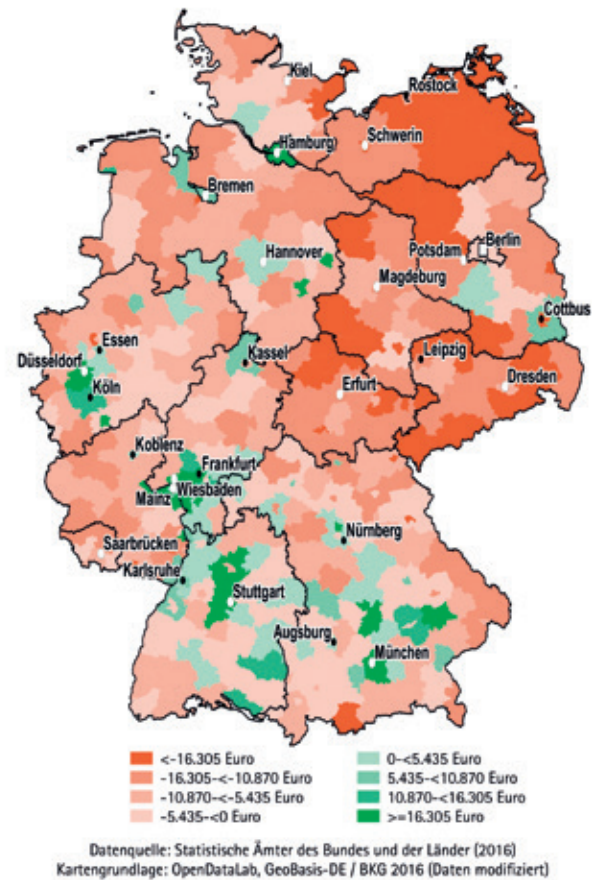
Das große Thema dieser Kolumne ist die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Auf Basis der eingangs genannten Datenbank wurde für die 401 Landkreise das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen je Erwerbstätigen ermittelt und sodann der Abstand vom Bundesdurchschnitt errechnet. Die errechneten Werte wurden in eine Deutschlandkarte eingetragen, wobei negative

Abweichungen vom Bundesdurchschnitt – wie in Südhüringen – rot eingefärbt wurden und positive Abweichungen grün. Außerdem wurden jeweils vier Farbabstufungen für rot und grün gewählt.

Das Ergebnis ist überraschend: Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse ist in Deutschland bereits weitgehend hergestellt. Der erheblich höhere Bundesdurchschnitt resultiert aus der enormen Wirtschaftskraft vor allem von Großstädten und Ballungszentren. So gesehen unterscheiden sich die Daten in Südhüringen nur unwesentlich vom Umland, egal ob westlich oder östlich der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Üblicherweise werden derartige Daten anders dargestellt. Bezugsgröße sind dann nicht die Landkreise, sondern die Bundesländer. Unsere Karte zeigt deutlich, dass diejenigen Bundesländer, die über Großstädte und/oder Ballungszentren verfügen, im Vorteil sind. Diesen Vorteil, der historisch gewachsen ist, kann jedoch die beste Strukturpolitik nicht aufbrechen. Daher sollte der Vergleich so kleinteilig wie möglich ausfallen. Und Einwänden auf bessere Werte in Ballungszentren begegnet man am besten mit dem Verweis auf Überfüllungseffekte – lange Wege mit Staus und Stehplätzen in Bussen und Bahnen, dramatisch steigende Preise für Neuvermietungen und Grundstücke, höhere Kriminalität usw.

Abweichung des regionalen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen vom Bundesdurchschnitt, 2016



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406
✉ schulz@suhl.ihk.de

Anzeige

■ ■ ■ **Wir sind für Sie da!**

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin ■ ■ ■

Verlag und Anzeigenservice

PRÜFER MEDIENMARKETING
Endriß & Rosenberger GmbH
Telefon: 03 61 / 5 66 81 94, Fax 03 61 / 5 66 81 96
www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN



Anzeigenservice:
Andrea Albecker
Tel. 03 61 / 5 66 81 94
medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Anzeigenberatung:
Achim Hartkopf
Tel. 03 61 / 5 66 81 94
ihk-zeitschrift@pruefer.com

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gründer des Monats



In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus dem IHK-Bezirk Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit den Gründern Anne Raßbach und Christian Rohr geführt.

Informatik und Design – optimale Kombination für einen gelungenen digitalen Auftritt

Was verbirgt sich hinter „March – Web & Motion Design“?

Anne Raßbach: Anfang Mai 2019 haben wir unser Unternehmen als GbR gegründet. Unsere Zielgruppe sehen wir sowohl in Unternehmen als auch in Freiberuflern oder Verbänden. Der Firmenname besteht aus unseren Initialen A+R und CH+R und ergibt unseren Geburtsmonat März, auf Englisch „March“, da wir beide im selben Monat geboren sind.

Christian Rohr: Als moderne Agentur ist es unser Ziel, ein breites Leistungsspektrum im Web- und digitalen Designbereich anzubieten. Unsere Arbeitsweise vergleichen wir gern mit dem Bergsteigen. Angefangen mit der Neugier auf Neues, gefolgt von einer strukturierten Planung, über die Festlegung der Route und der Zwischenziele, bis hin zu den passenden Techniken, um den Gipfel zu erklimmen. Das Ziel ist, eine Lösung unter optimalem Einsatz unserer Ressourcen zu erreichen, was auch im Sinne unserer Kunden ist.

Bei Agenturen denkt man eher an große Zentren, was hat Sie nach Altersbach geführt?

Christian Rohr: Im Zeitalter der Digitalisierung muss man nicht in den vermeintlich großen Zentren sitzen. Das ist ja der Vorteil dieser Entwicklung, bei der lokale Akteure überregional wirksam werden können. Ich war schon immer technikbegeistert und so bot sich ein Informatikstudium hier an der Hochschule Schmalkalden an. Nach einigen Jahren als Softwareentwickler war es aber an der Zeit, ein neues Kapitel aufzuschlagen. Im Bereich Webdesign kann ich nun auch kreativer arbeiten. In der Kombination unserer Fähigkeiten in den Bereichen Informatik und Design sehen wir auch einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen.

Anne Raßbach: Mein Studium „Multimedia und Kommunikation“ umfasste viele kreative Bereiche, wie Mediendesign, Fotografie und 3D-Design. Nach mehreren Jahren Arbeitserfahrung in Norwegen spezialisierte ich mich auf Animation durch einen Master in England. Auch mein Job bei ZDF Digital



Anne Raßbach und Christian Rohr haben 2019 das Unternehmen „March – Web & Motion Design“ gegründet

in Mainz als Motion Designer hat viele Impulse vermittelt. Mit Ideen aus aller Welt bin ich nun wieder in meinen Heimatort gezogen, um meine Erfahrungen in unsere Agentur einzubringen. Durch heutige Möglichkeiten, wie z. B. cloudbasiertes Arbeiten oder Videokonferenzen, muss man nicht mehr zwingend alles vor Ort beim Auftraggeber erledigen. Dennoch schätzen wir den persönlichen Kontakt zu unseren Kunden.

Wie haben Sie sich auf Ihre Selbstständigkeit vorbereitet?

Christian Rohr: Zuvor waren wir beide im Angestelltenverhältnis und konnten so unsere Gründung langfristig planen. Wir sind sehr dankbar für die umfassende Unterstützung von der IHK Südthüringen über das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Insbesondere seitens ThEx Enterprise bekamen wir große Hilfe. Das Seminarangebot ist umfassend und praxisorientiert. Mit einem überzeugenden Geschäftsplan bekamen wir einen Mikrokredit für die notwendigen Investitionen. Toll ist, dass wir auch weiterhin Unterstützung bekommen und fast noch wichtiger sind die vielen Netzwerkkontakte, die wir in Vorbereitung und auch bei den Gründertreffen knüpfen konnten.

Digitalisierung ist heute in aller Munde, bisher eher ein theoretischer Ansatz?

Anne Raßbach: Nach den Erfahrungen im Ausland mussten wir immer wieder feststellen,

dass Deutschland hinsichtlich der Digitalisierung, vorsichtig ausgedrückt, großes Optimierungspotenzial hat. Beginnend bei sehr umständlichen Anträgen, die man weiterhin per Post versenden muss, bis hin zur Vorlage von Originalbelegen von Abrechnungen. Auch im Bereich digitaler Werbemaßnahmen haben viele Unternehmen noch Luft nach oben. Oft sind Websites veraltet. In den sozialen Medien kann man auch sehr gut auf sich aufmerksam machen. Diese Möglichkeit bleibt jedoch oft ungenutzt. Wo suchen die meisten Kunden nach Infos? Im Internet – und wer dort nicht zu finden ist, schließt schon diese Möglichkeit der Kundengewinnung aus. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß.

Wie sichern Sie Ihren Anspruch „Die moderne Agentur für ambitionierte Kunden“ zu sein?

Christian Rohr: Wir bieten unseren Kunden das digitale Paket aus einer Hand, ohne komplizierte Kommunikation. Somit entstehen kurze Wege und wir bleiben in der Umsetzung flexibel. Zudem sind wir stets auf der Suche nach neuen Trends und Funktionen, um den verschiedenen Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Seminare und Kurse gehören genauso dazu, wie der Austausch mit Fachkollegen. In unserer schnelllebigen Branche muss man immer am Puls der Zeit sein.

www.march-webmotiondesign.de

Kurzarbeit: Kostensenkung ohne Personalabbau

Auf die Südhüringer Unternehmen könnte ein schwieriges Jahr 2020 zukommen. Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung kann in vielen Branchen zu Auftragsrückgängen und Umsatzeinbußen führen. Nun stellt sich die Frage, wie die Unternehmen personell auf die negative Wirtschaftslage reagieren können, ohne zeitgleich eine große unternehmerische Herausforderung, den Fachkräftengpass, durch Kündigungen zu verschärfen. Die Antwort hierfür lautet Kurzarbeit.

Durch Kurzarbeit können die Unternehmen Personalkosten reduzieren, ohne Personal abzubauen und halten dadurch Fachkräfte in ihrem Unternehmen. Gerade vorübergehende Krisen lassen sich so bewältigen, ohne im Anschluss geeignetes Personal wieder zu beschaffen, zu schulen und einarbeiten zu müssen. Letzteres erhöht nicht nur die Kosten im anschließenden Aufschwung, sondern bremst auch die betriebliche Entwicklung. Die Kurzarbeit bietet zudem die Möglichkeit, die Angestellten in den freien Arbeitszeiten weiter zu qualifizieren, um somit den zukünftigen Fachkräftebedarf intern zu decken bzw. nach Ende der Kurzarbeit produktiver zu agieren.

Die IHK Südhüringen hat gemeinsam mit der Agentur für Arbeit die Unternehmen am 12. Dezember 2019 zu diesem Thema informiert, um sie auf ein solches Szenario bestmöglich vorzubereiten. Die intensive Fragerunde nach den Vorträgen verdeutlichte, wie wichtig dieses Thema derzeit für die Unternehmen ist. Bei all den Vorteilen sind natürlich auch die Belastungen für die Firmen, wie beispielsweise die Weiterzahlung der Sozialversicherungsbeiträge, zu berücksichtigen.

Alles in allem bietet Kurzarbeit eine interessante Möglichkeit, während einer kurzfristigen negativen Wirtschaftslage Personalkosten zu reduzieren und dennoch alle Fachkräfte weiterhin im Unternehmen zu halten. Kurzarbeit hilft, Kündigungen und daraus resultierende zukünftige Fachkräftengpässe zu vermeiden.



Berit Frank, Teamleiterin Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit, erläutert die Vorteile von Kurzarbeit.

Für weitere Fragen rund um das Thema Kurzarbeit stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Lukas Schiffner
 ☎ 03681 362-668
 ✉ schiffner@suhl.ihk.de

Anzeige

Jetzt testen:
www.jkv-media.de/local-listing

© georgemclittle - AdobeStock.com

Local Listing - richtig gefunden werden

Mit uns können Sie Ihre lokale Sichtbarkeit im Web ganz einfach erhöhen. Ihr **Local Listing Eintrag** sorgt dafür, dass Ihr Firmenprofil auf mindestens 35 Portalen online und mobil gefunden wird.

Wir optimieren Ihre lokale Auffindbarkeit im Internet völlig problemlos. Ärgern Sie sich nicht mehr über falsche Einträge. Mit **Local Listing** sorgen wir das ganze Jahr über für optimal gepflegte Einträge.

- ➔ einheitliches Firmenprofil
- ➔ optimiertes Unternehmensprofil
- ➔ verbesserte Auffindbarkeit
- ➔ schnelle Aktualisierung
- ➔ ein Ansprechpartner
- ➔ kostenfreie Beratung

Tel. **0361 - 7308 805**

Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG

| Zittauer Str. 30

| 99091 Erfurt

JKV MEDIA

| info-ef@jkv-media.de

Nachfolgebörse

Nachfolgersuche

Chiffre	Ort/Lage	Geschäftszweck
A-SHL_19-025	Arnstadt	Das beliebte Café/Restaurant Waffelstübchen auf 300 m ² mit Betreiberwohnung mit 115 m ² in der Ortsmitte/Einkaufszentrum von Arnstadt
A-SHL_19-026	Ilm-Kreis	Handel und Vermietung von Industriebedarf, Maschinen und Geräten für Industrie und Handwerk, inkl. Service sowie Mietparkleistungen
A-SHL_19-027	Hildburghausen	Das Unternehmen im Innenausbau hat sich schwerpunktmäßig auf den Einbau von Spanndecken spezialisiert und ist gut am Markt etabliert
A-SHL_19-028	Ilmenau	Traditionsreiches Ladengeschäft für Baby- sowie Kindermode, Spielzeug und Zubehör für ein optimales Einkaufsvergnügen in zentraler Lage mit überregionalem Bekanntheitsgrad
A-SHL_20-001	Arnstadt	Gastronomie-Unternehmen mit Pension in zentraler Lage. Die Immobilie mit ca. 630 m ² hat vier Ferienwohnungen, mehrere Einzel-, Doppel- sowie Mehrbettzimmer
A-SHL_20-002	Ilm-Kreis	Kleines Ladengeschäft mit Schwerpunkt auf den Handel mit Tee und Hanfprodukten in einem Stadtzentrum mit Entwicklungspotenzial

Alle o. g. Angebote und Nachfragen veröffentlicht die IHK ohne Gewähr!

Detaillinformationen zu den hier aufgeführten und weiteren Inseraten finden Sie unter Angabe der Chiffre-Nr. in der Nachfolgebörse unter www.nexxt-change.org oder unter www.suhl.ihk.de/nexxt-change.

Ihr Ansprechpartner: Detlef Schmidt-Schoele ☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Kooperationsbörse

Wir sind ein Familienunternehmen mit langjähriger Erfahrung in der Fertigung von Automatendrehteilen auf CNC-Drehmaschinen und Einspindeldrehautomaten in Fertigungsbereichen von 3 bis 32 mm. Es können alle metallischen Werkstoffe zuverlässig und in hoher Qualität komplett nach Ihren Vorgaben bearbeitet werden.

Für die Oberflächenbehandlung arbeiten wir mit zuverlässigen Partnern aus der Region zusammen. Wir suchen auf diesem Weg neue Auftraggeber, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

186-2019-12/1

Wir vergeben Fräseleistungen auf einer Fahrständer-Fräsmaschine mit den Verfahrenswegen: x=1.500 mm, z=2.100 mm. Die Maschine verfügt über einen Orthogonalkopf, mit welchem in einer Aufspannung vier Seiten bearbeitet werden können.

186-2019-12/2

Alle o. g. Angebote und Nachfragen veröffentlicht die IHK ohne Gewähr!

Weitere Inserate finden Sie unter: www.suhl.ihk.de

Ihr Ansprechpartner:

Maike Voß
☎ 03681 362-101 ✉ voss@suhl.ihk.de

Steuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge – Kernthema der Roadshow 2020

Bei einem Großteil der Südthüringer Unternehmen steht in den nächsten Jahren eine Nachfolgeregelung an. Egal für welche Variante der Übertragung man sich entscheidet, die Finanzverwaltung sitzt auch beim Generationswechsel immer mit am Tisch.

Unabhängig von der Form der Nachfolge sollten Unternehmer frühzeitig an steuerliche Aspekte der Übergabe denken. So können beispielsweise clevere Unternehmer den familieninternen Generationswechsel in Etappen vollziehen und dabei eine Menge Steuern sparen. Dabei kommen neben der klassischen Betriebsveräußerung weitere Übergabe-Varianten in Betracht, von denen jede ihre speziellen, bei Weitem nicht nur steuerlichen, Vorteile hat.

Während bei der familieninternen Nachfolge eine vorweggenommene Erbfolge, die unentgeltliche oder teilentgeltliche Betriebsübergabe oder die Betriebsverpachtung möglich sind, bestehen bei einer externen Lösung in der Regel die Optionen des Verkaufs über Einmal-, Raten- oder Rentenzahlung oder der Verpachtung.

Jedoch sollten nicht nur die steuerrechtlichen Aspekte, sondern auch die zivilrechtlichen und vor allem die persönlichen Zielsetzungen des bisherigen Betriebsinhabers in die Überlegungen und Entscheidung der Art der Betriebsübergabe einbezogen werden. Das heißt, nicht Steueroptimierung um jeden Preis zu betreiben, sondern immer auch die

finanziellen, emotionalen, rechtlichen sowie die persönlichen Vorstellungen zu bedenken – sowohl des bisherigen Inhabers als auch des potenziellen Nachfolgers.

Mit dem Fokus auf die steuerliche Gestaltung des Nachfolgeprozesses wird die Roadshow Unternehmensnachfolge 2020 Impulse für all diese Fragestellungen geben. Hierfür konnten wieder erfahrene Steuerberater, Juristen und weitere Experten für die Mitgestaltung der Thüringenweiten Veranstaltungsreihe gewonnen werden.

Termine der Roadshow 2020

10. März 2020	Auftakt in Erfurt
6. Mai 2020	Ilmenau
26. Mai 2020	Suhl
15. September 2020	Sonneberg
26. November 2020	Finale in Erfurt

Weitere Informationen zu den Stationen der Roadshow erhalten Sie unter: www.thex.de/nachfolge

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele
☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Milliarden zusätzlicher Bons erwartet

Belegausgabepflicht sollte für Kleinbeträge entfallen

Beim Bäcker, in der Apotheke, der Gaststätte, im Supermarkt oder im Einrichtungshaus – seit 1. Januar 2020 gilt die Belegausgabepflicht. Jeder, der seine Geschäfte über eine elektronische Registrierkasse oder PC-Kasse führt, muss dem Kunden für jeden Einkauf, egal welchen Umfangs, einen Beleg ausgeben.

Gerade für kleine Händler bedeutet dies Mehrkosten, von den ökologischen Folgekosten einmal abgesehen. Für den Gesetzgeber ist die Belegausgabepflicht hingegen ein weiterer Baustein im Bemühen, Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

Aus Sicht der Wirtschaft ist der Instrumentenkoffer der Finanzverwaltung allerdings schon gut gefüllt: Wirkungsvoll sind gezielte, anonyme Testeinkäufe ebenso wie die neue, unangemeldete Kassenkontrolle.

Daher wandten sich die überregionalen Wirtschaftsspitzenverbände, darunter auch

der DIHK, am 25. November 2019 in einem gemeinsamen Schreiben an den Leiter der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium. Durch den DIHK wurden außerdem Schreiben an die Steuerabteilungsleiter der Finanzministerien der Bundesländer versendet. Etliche IHKs, darunter auch die IHK Südthüringen, unterstützten das Vorgehen mit eigenen Schreiben an die örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten. Obwohl sich auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gegen die Belegausgabepflicht aussprach, gilt diese nun seit Jahresbeginn.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz

☎ 03681 362-406

✉ schulz@suhl.ihk.de



© Tim Reckmann/pixelio.de

Thüringer-Barierefreie-Informationstechnik-Verordnung

IHKs kritisieren Eingriff in die Organisationshoheit der Selbstverwaltung

b@rrierefrei
b@rrierefrei!

©Cristine Lietz/pixelio.de

IHK-Gesetz und lautet: „Über die Angelegenheiten der Industrie- und Handelskammer beschließt, soweit nicht die Satzung etwas anderes bestimmt, die Vollversammlung. Der ausschließlichen Beschlussfassung durch die Vollversammlung

unterliegen ... 7. die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung ... "

Kürzlich hatte die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Thüringer-Barierefreie-Informationstechnik-Verordnung. Der Text der Verordnung resultiert aus dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen,

das im Sommer vom Thüringer Landtag verabschiedet wurde.

Wie in anderen Gesetzen zum E-Government definiert auch hier der Gesetzgeber die IHK als Körperschaft öffentlichen Rechts zur Behörde um, um dann das IHK-Gesetz zu missachten. In ihrer Stellungnahme weist die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs auf diesen Missstand hin. Außerdem ist in dem Entwurf erkennbar, dass dem Gesetzgeber viel Bürokratie erforderlich erscheint, um barrierefreie Behörden-Websites zu ermöglichen. Die IHKs regen daher an, die Regelungen zunächst auf die unmittelbare Landesverwaltung zu konzentrieren.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz

☎ 03681 362-406

✉ schulz@suhl.ihk.de

Wer entscheidet, wie die IHK etwas veröffentlicht? Man sollte meinen, die Sache ist ganz einfach. Der einschlägige Satz steht in § 4



Im Rahmen der Festveranstaltung IHK-Prüferehrung 2019 wurden 37 sogenannte »Prüfer der ersten Stunde« ausgezeichnet. Sie sind bereits seit 1991 als Prüfer aktiv.

IHK Südthüringen würdigt ehrenamtliche Prüfer

Neue Berufsperiode hat begonnen

Die IHK Südthüringen hat am 12. Dezember 2019 ehrenamtliche Prüfer geehrt. Anlass ist das Ende der fünfjährigen Berufsphase von rund 700 Prüfern der dualen Ausbildung und der Höheren beruflichen Bildung am 31. Dezember 2019. Mit einer Festveranstaltung im Suhlner Congress Centrum vor rund 350 Gästen dankte die IHK allen Prüfern für ihre engagierte ehrenamtliche Arbeit.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Prüfer ist ein Schwerpunkt der hoheitlichen Aufgaben der IHK Südthüringen. Aktuell sind 716 Prüfer in 119 Prüfungsausschüssen im IHK-Bezirk tätig. In der letzten Berufsphase haben sie ca. 4.000 Prüfungen von 13.504 Prüflingen in 130 Aus- und Fortbildungsberufen begleitet.

Von den 716 Prüfern sind 113 seit 10 Jahren und weitere 77 bereits seit 20 Jahren in Prüfungsausschüssen der IHK Südthüringen tätig. Diese Prüfer würdigte die IHK Südthüringen im Rahmen der Festveranstaltung mit der Verleihung der Ehrennadel in Bronze bzw. in Silber. Darüber hinaus wurden 37 sogenannte »Prüfer der ersten Stunde« ausgezeichnet, die bereits seit 1991 als Prüfer aktiv sind. Über die höchste Auszeichnung der IHK Südthüringen, die Ehrennadel in Gold, durfte sich Ralf-Peter Jander freuen. Seit 1980 ist er in der dualen Ausbildung tätig und hat mehr als 100 Auszubildende ins Berufsleben geführt und begleitet. Von 1994 bis 2019 war er Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der IHK Südthüringen.

Dr. Peter Traut, Präsident der IHK Südthüringen, erklärte in seinem Grußwort: „Seit 2001 ist es uns ein besonderes Anliegen, die ehrenamtlich tätigen Prüfer im würdigen Rahmen zu ehren und auszuzeichnen. Prüfer zu sein ist eine sehr verantwortungsvolle und zeitaufwendige Aufgabe. Sie schaffen die richtige Prüfungsatmosphäre, motivieren die Prüflinge und entscheiden mit



Ralf-Peter Jander (M.) hat im Rahmen der Festveranstaltung IHK-Prüferehrung 2019 die höchste Auszeichnung der IHK Südthüringen, die Ehrennadel in Gold, erhalten. Seit 1994 ist er Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der IHK Südthüringen und war in diesem Amt 26 Jahre ehrenamtlich tätig. Dr. Peter Traut (l.), IHK-Präsident, und Jan Scheftlein (r.), stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer, gratulieren.

Sachverstand über die berufliche Qualifikation der jungen Absolventen. Die Prüfer sind eine tragende Säule der Fachkräfteentwicklung in unserer Region und das Rückgrat der beruflichen Bildung. Ohne sie wäre unser duales Ausbildungssystem nicht so gut, wie es ist."

Werden Sie ehrenamtlicher Prüfer!

In diesem Jahr steht die Neuberufung der Prüfer der IHK Südthüringen für die nächsten fünf Jahre an. Derzeit werden Prüfer für alle Aus- und Weiterbildungsberufe gesucht. Zu den Aufgaben von Prüfern gehören insbesondere die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie die Abnahme der Fachgespräche und praktischen Prüfungen. Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Prüfertätigkeit sind die fachliche Kompetenz, der aktive praktische Bezug zum zu prüfenden Beruf, die persönliche Eignung und pädagogische Kenntnisse.

Anfragen für eine Prüfertätigkeit nimmt die IHK Südthüringen gern entgegen. Interessenten können sich an Lisa Weisheit wenden, ☎ 03681 362-152 oder ✉ weisheit@suhl.ihk.de.



113 Prüfer sind seit 10 Jahren und 77 bereits seit 20 Jahren in Prüfungsausschüssen der IHK Südthüringen tätig. Diese Prüfer würdigte die IHK Südthüringen im Rahmen der Festveranstaltung mit der Verleihung der Ehrennadel in Bronze bzw. in Silber.

Prüferschulungen

IHK Südthüringen entwickelt strategisches Konzept



Die Schulungen für Prüfer, hier mit Dozent André Merkel, werden mit neuem Konzept fortgeführt.

Mit der würdigen Prüfererhebung am 12. Dezember 2019 im Congress Centrum in Suhl wurde die Berufsperiode 2015 bis 2019 beendet. Das erste Mal seit 1990 haben über 100 Prüfer das Ehrenamt niedergelegt. Ein Generationswechsel hat begonnen.

Die IHK Südthüringen stellt sich dieser umfangreichen und fachlich anspruchsvollen

Herausforderung, neue Prüfer zu gewinnen und in das komplexe Ehrenamt einzuarbeiten. Ein besonders wichtiges Element ist hierbei die Schulung der Prüfer, um ihnen alle erforderlichen Kenntnisse zur Prüfungsdurchführung zur Verfügung zu stellen. Erstmals erarbeitet die IHK Südthüringen deshalb ein strategisches Konzept

für die Prüferschulungen und den Erfahrungsaustausch von Prüfern über den gesamten Zeitraum der Berufsperiode.

Schwerpunkte der Schulungen werden u. a. allgemeinen Querschnittsthemen wie z. B. Rechtsgrundlagen der Prüfungsdurchführung nach BBiG, allgemeine Rechtsgrundlagen, Kommunikationsanforderungen in Zusammenarbeit mit der IHK Südthüringen sowie innerhalb der Prüfungskommissionen und mit den Prüflingen, die Widerspruchsbearbeitung und konkrete berufsbezogene Anforderungen an die Durchführung und Dokumentation der Prüfungshandlungen sein.

Die ersten Schulungen haben bereits begonnen. Ab März 2020 finden kontinuierlich Schulungen für neu berufene Prüfer statt. Ziel ist es, flexible Terminangebote zu unterbreiten. Das macht die Vereinbarkeit von beruflichem und ehrenamtlichem Engagement für alle Beteiligten leichter.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen Dr. Petra Kukuk, Abteilungsleiterin Aus- und Weiterbildung der IHK Südthüringen, ☎ 03681 362-151, ✉ kukuk@suhl.ihk.de sowie Marie-Josephine Ulbrich, Bereich Prüfwesen, ☎ 03681 362-157, ✉ ulbrich@suhl.ihk.de gern zur Verfügung.

Gastgewerbe bietet hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten für Azubis

Hotel Waldmühle mit Qualitätssiegel der IHK Südthüringen ausgezeichnet

Um die Attraktivität einer Ausbildung im Gastgewerbe zu stärken, verleiht die IHK Südthüringen jährlich das Qualitätssiegel „Herausragende Ausbildungsqualität im Hotel- und Gaststätten-gewerbe im Thüringer Wald“. Am 18. Dezember

2019 wurde das Siegel dem Ausbildungsbetrieb Hotel Waldmühle in Zella-Mehlis verliehen.

Eine Jury der IHK Südthüringen hat die Ausbildungsqualität im Betrieb geprüft und dabei auch Bewertungen der Lehrlinge berücksichtigt. Zu den

Bewertungskriterien zählen u. a. die Ausstattung mit Lehrmaterialien, die fachliche Anleitung durch Ausbilder, die Passung von Lehrplan und praktischen Aufgaben sowie das Betriebsklima. Die Hotel Waldmühle GmbH in Zella-Mehlis hat einer fachkundigen Jury bewiesen, dass sie in allen Kriterien der Ausbildungsqualität sehr gut abschneidet.

Mit dem Siegel zeichnet die IHK Südthüringen besonders engagierte Ausbildungsbetriebe aus und stärkt ihren Ruf als exzellente Partner der dualen Ausbildung. Es soll somit als Orientierungshilfe für interessierte Jugendliche dienen, eine Ausbildung im Gastgewerbe aufzunehmen.

Seit 2017 wurde das Siegel an sieben Ausbildungsbetriebe verliehen und damit deren überdurchschnittliche Ausbildungsqualität gewürdigt. Fachkräfteengpässe sind im Südthüringer Gastgewerbe das dringlichste Problem. 68 Prozent der Gastronomen und 59 Prozent der Beherbergungsbetriebe sehen darin ein großes Risiko für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung wie die jüngste Saisonumfrage Tourismus der IHK Südthüringen ergab (s. auch Seite 4, 5). Grund für die Engpässe sind die demografische Entwicklung und der harte Wettbewerb um Personal auch mit anderen Branchen.

In vielen Betrieben sind sowohl Arbeits- als auch Ausbildungsplätze unbesetzt. In diesem Kontext gewinnen aktuelle Akquisewege zur Gewinnung von Auszubildenden weiter an Bedeutung. Neben direkten Kontakten zu Schulen sind die regionalen Berufsinformationsmessen ein effizienter Weg, um neue Auszubildende zu gewinnen.



„Eine 1 mit Sternchen“ – so bewertete eine fachkundige Jury der IHK Südthüringen die Ausbildungsqualität der Hotel Waldmühle GmbH aus Zella-Mehlis. Dafür erhielt das Unternehmen das Qualitätssiegel „Herausragende Ausbildungsqualität im Hotel- und Gaststättengewerbe im Thüringer Wald“ der IHK Südthüringen. (v. l.): Constanze Linke, Ausbildungsberaterin und Projektleiterin des Qualitätssiegels der IHK Südthüringen, Susanne Henkel, Restaurantleiterin und Ausbilderin der Hotel Waldmühle GmbH, Susen Renner, Geschäftsführerin der Hotel Waldmühle GmbH, Jan Schefflein, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, Lara Knolle, Auszubildende im 2. Lehrjahr der Hotel Waldmühle GmbH.

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz in Kraft

Wirtschaft begrüßt die Aufwertung der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung

Das novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Seit über 50 Jahren ist das BBiG die Grundlage des weltweit anerkannten Systems der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) wurden die rechtlichen Grundlagen für die weitere Aktualisierung der dualen Ausbildung und der Vergleichbarkeit der akademischen und beruflichen Weiterbildungsabschlüsse geschaffen. Damit wird die duale Ausbildung gestärkt.

Mit dem 1. Januar 2020 hat auch im Bezirk der IHK Südthüringen die Umsetzung der neuen Regelungen begonnen. Die aktualisierten und neuen gesetzlichen Regelungen umfassen folgende Schwerpunkte:

1. Neue Abschlussbezeichnungen in der Fortbildung: In der ersten Fortbildungsstufe wird der Abschluss „Berufsspezialist“ (DQR 5), in der zweiten Fortbildungsstufe der „Bachelor Professional (DQR 6), z. B. Fachwirt, Bilanzbuchhalter, Industriemeister und in der dritten

Fortbildungsstufe der „Master Professional (DQR 7), z. B. Betriebswirt, Strategische Professionals, eingeführt.

2. Freistellung von volljährigen Azubis an Berufsschultagen/vor schriftlichen Prüfungstagen
3. Erweiterte Möglichkeiten der Teilzeitausbildung und die Durchlässigkeit bei Ausbildungsberufen
4. Freistellung von Prüfern zur Durchführung von Prüfungen
5. Die Möglichkeit der Bildung gemeinsamer Prüfungsausschüsse in der Fortbildung

6. Eine Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende beginnend ab 1. Januar 2020 in gestaffelter Entwicklung bis 2023.

Die gesetzeskonforme Umsetzung erfordert eine detaillierte Auseinandersetzung und Kenntnis des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes. Die IHK Südthüringen wir Ausbilder auf verschiedenen

Wegen informieren. Neben den Gesprächen der Ausbildungsberater in den Unternehmen vor Ort sind Ausbilderarbeitskreise in den Regionen, der Ausbildertag und die Foren geplant.

Den Auftakt bildet am 6. Februar 2020 im Haus der Wirtschaft in Suhl die „Informationsveranstaltung zum Berufsbildungsmodernisierungsgesetz“.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Petra Kukuk
 ☎ 03681 362-151
 ✉ kukuk@suhl.ihk.de

Mehr als 1.600 Weiterbildungsteilnehmer 2019

Arbeitsrecht bleibt Top-Thema Nummer 1

Im vergangenen Jahr wurden im IHK-Bildungszentrum und den Niederlassungen Arnstadt und Sonneberg mehr als 1.600 Teilnehmer an 153 Weiterbildungsveranstaltungen gezählt. Das Spektrum reichte von Tagesseminaren bis zu mehrjährigen Lehrgängen der Höheren Berufsbildung.

Die mit Abstand nachgefragtesten Top 5 der Veranstaltungen sind:

- Seminare zum Thema Arbeitsrecht
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung "Berufs- und arbeitspädagogische Eignung" (AEVO)
- Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe
- Kaufmännische und betriebswirtschaftliche Seminare und Kurzlehrgänge
- Führungskräfte trainings

Die Zahl der Teilnehmer an Webinaren hat sich im Vergleich zu 2018 mehr als verdoppelt. Jedoch stehen Präsenzveranstaltungen weiterhin deutlich an erster Stelle.

Knapp 200 Teilnehmer aus dem Jahr 2019 absolvierten bzw. lernen aktuell noch in einem berufsbegleitenden Lehrgang der Höheren Berufsbildung. Je nach Fachrichtung und Unterrichtsform dauert dies zwei bis dreieinhalb Jahre. Eine hohe Lernbereitschaft und Durchhaltevermögen sind hier gefragt, um einen der bundesweit



einheitlichen Abschlüsse auf Bachelor- oder Master-Ebene nach DQR (Deutscher Qualifizierungsrahmen) zu erreichen.

Ihr Ansprechpartner:

Antje da Silva Santos
 ☎ 03681 362-425 ✉ santos@suhl.ihk.de

Anzeige

Zelthallen - Stahlhallen



HTS | **tentio**

Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentio.com> - Telefon: 06049 95100



Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern

ANZEIGEN - HOTLINE:
 0361/566 81 94

IHK-Weiterbildungsangebot



NEU Technical English

In diesem einhalb Tagesseminar vertiefen und erweitern die Teilnehmer ihre spezifischen Englischkenntnisse in den Fachbereichen Metall-, Glas- und Kunststoffverarbeitung.

Termin: 17./18.02.2020
Ort: IHK-Niederlassung Sonneberg

Microsoft Windows Server 2019/2016 – Administration 1

Die Teilnehmer erwerben anwendungsbereite Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Planung, Einrichtung, Wartung und Sicherheit von MS-Netzwerkssystemen. Jeder Teilnehmer arbeitet mit einer eigenen virtuellen Infrastruktur mit mehreren Hosts. Dort werden verschiedene Microsoft Windows Server (v2016/2012R2) und Clients (v7/8.1/10) installiert. Damit können diverse Szenarien praxisnah konfiguriert und erprobt werden.

Start: 28.02.2020
Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Englisch für Wirtschaft und Beruf – Aufbaustufe

Die Teilnehmer erarbeiten sich eine solide Grundlage für ihr Geschäftsendglish. Sie bekommen Sicherheit im Umgang sowohl mit Muttersprachlern als auch mit Personen, die Englisch als Verkehrssprache verwenden und können über sich und ihr Firmenprofil sprechen. Der fünfwöchige Lehrgang findet berufsbegeleitend jew. Mittwoch (abends) und Freitag (nachmittags) statt.

Start: 04.03.2020
Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Datum	Bezeichnung	Std	Ort
10.02.2020	Prüfungsvorbereitung – Teil 1 für Kaufleute für Büromanagement	16	SHL
10.02.2020	Grundlagen Rechnungswesen	24	SHL
12.02.2020	Medienkompetenz für Ausbilder	16	SHL
13.02.2020	Aktuelles Steuerrecht 2020	6	ARN
13.02.2020	Aufbauwissen Rechnungswesen	24	SHL
14.02.2020	Ausbildung der Ausbilder – Webinar	50	
17.02.2020	Technical English	12	SON
17.02.2020	Intensivlehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SHL
17.02.2020	MS Excel Grundkurs	16	SHL
17.02.2020	Ausbildung der Ausbilder	96	SHL
19.02.2020	Aktuelles Steuerrecht 2020	6	SHL
19.02.2020	Recht für Existenzgründer	8	SHL
20.02.2020	Neuregelungen im Arbeitsrecht	4	SON
28.02.2020	Microsoft Windows Server 2019/2016 – Administration 1	42	SHL
28.02.2020	Fachkraft für 3D-Drucktechnologien (IHK)	64	SON
28.02.2020	IT-Netzwerkadministrator (IHK) – Windows Server Profi	126	SHL
02.03.2020	Lebensmittelrechtliche Schulung für das Gaststättengewerbe und andere Betreiber	4	SHL
02.03.2020	Ausbildung der Ausbilder	96	ARN
02.03.2020	IHK-Fachkraft für Personalwesen	140	SON
03.03.2020	Update – Arbeitsrecht für Praktiker Neue Entwicklungen der Rechtsprechung und des Gesetzgebers	8	SHL
04.03.2020	Englisch für Wirtschaft und Beruf – Aufbaustufe	50	SHL
05.03.2020	Zwischen Coach und Commander Premiumseminar Management – Führung – Leadership	16	Oberhof
05.03.2020	Qualitätsbeauftragter (IHK) inkl. Interner Auditor	80	SHL
05.03.2020	Aktuelles Steuerrecht 2020	6	SHL
06.03.2020	Brandschutzhelfer gemäß DGUV Richtlinie 205-023	4	SON
06.03.2020	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SON
09.03.2020	Gepürfter Handelsfachwirt	540	SHL
10.03.2020	Fachkraft für 3D-Drucktechnologien (IHK)	64	ZM
10.03.2020	Pressemitteilungen erfolgreich texten	8	SHL
10.03.2020	Grundlagen der Mitarbeiterführung – Basiswissen für Führungskräfte in neuen Führungssituationen	16	SHL
11.03.2020	Unterrichtung der Aufsteller von Spielgeräten und deren Personal nach § 33c GewO	6	SHL
12.03.2020	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	5	SON
16.03.2020	Gepürfter Technischer Betriebswirt	650	SHL
16.03.2020	Intensivlehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SHL
19.03.2020	Betriebswirtschaftliche Zahlen aufbereiten und auswerten	12	SON
23.03.2020	Datenschutzbeauftragter (IHK)	50	SHL
23.03.2020	Grundlagen der Buchführung	32	SHL
24.03.2020	Reklamationsmanagement mit dem 8D-Report	8	SHL
24.03.2020	Arbeitszeitrechtliche Aspekte im Arbeitsrecht	8	SHL

Ihre Ansprechpartner für Weiterbildungen:

Suhl
Antje da Silva Santos ☎ 03681 362-425
Katrin Pertig ☎ 03681 362-427
Sabine Then ☎ 03681 362-116
Karolin Moritz ☎ 03681 362-426

Sonneberg
Heidi Leistner ☎ 03675 7506-255
Arnstadt
Carmen Klotz ☎ 03628 6130-516

Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter: www.suhl.ihk.de und www.wis.ihk.de.

Ausbildungskampagne 2019 sehr erfolgreich

Weiterentwicklung gestartet

Mit der Kampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“ zeigen die drei Thüringer Industrie- und Handelskammern mögliche Wege auf und werben seit zwei Jahren für eine Ausbildung in Thüringen – landesweit und crossmedial.

Hohe Aufmerksamkeit

Im vergangenen Jahr erzielte die Kampagne bei der Hauptzielgruppe Eltern eine überdurchschnittlich hohe Aufmerksamkeit. Durch crossmediale Schaltungen im gesamten Jahresverlauf (mit zwei Jahreshöhepunkten) war es möglich, die Zielgruppe ganzjährig für das Thema Ausbildung zu sensibilisieren und im weiteren Schritt detailliert zu informieren. Aktuelle Veranstaltungsankündigungen rundeten das Beratungsangebot für Eltern ab. Im Jahr 2019 informierten sich über 95.000 Nutzer (davon 80 Prozent neue Nutzer) auf der Kampagnenwebsite über die Ausbildung in Thüringen.

Die IHK Südthüringen dankt allen Unternehmen, die im vergangenen Jahr durch die Verteilung der kostenfrei zur Verfügung gestellten Werbemittel der Co-Marketingpakete dazu beigetragen haben, die Kampagne bekannter zu



Julia Häfner (l.) ist ein Gesicht der landesweiten Kampagne „Ausbildung in Thüringen. Macht eure Kinder stark.“ Die 19-Jährige aus Oberschöna ist Azubi im Beruf Werkzeugmechanikerin. Ihre Mutter Birgit ist stolz, dass sich ihre Tochter mit ihrem Berufswunsch durchgesetzt hat und sich in einer Männerdomäne behauptet.

machen. Auch 2020 wird es Angebote für die Unternehmenskommunikation geben.

Testimonials im Interview

Darüber hinaus wurde die Imagekampagne bereits weiterentwickelt. Ab diesem Jahr kommen Thüringer Azubis und ihre Eltern selbst zu Wort – in Interviews und Videos, die auf der Kampagnen-Website zu sehen bzw. zu lesen sind, sprechen die Testimonials über ihre Erfahrungen. Sie erzählen, welche Gedanken sie sich um ihre berufliche Zukunft gemacht haben, was sie zu ihrer Entscheidung für eine Ausbildung bewegt hat und warum sie damit glücklich sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Kampagnenwebsite:
www.macht-eure-kinder-stark.de

Ihr Ansprechpartner:

Ricarda Wolff
☎ 03681 362-664
✉ wolff@suhl.ihk.de

10.000
LEHRSTELLEN.
STATT 5 WARTESEMESTER.

AUSBILDUNG IN THÜRINGEN.

MACHT-EURE-KINDER-STARK.DE

PRAXIS ✓

GEHALT ✓

KARRIERE ✓

HEIMAT ✓

SICHERHEIT ✓

WERBEANZEIGEN: PRINT LEBT!

Gedruckte Anzeigen sind wirksam, wenn man sie richtig einsetzt.

Print ist tot, heißt es immer wieder – gerade was die gedruckte Werbung angeht. Aber stimmt das wirklich? Wenn selbst Marc Zuckerberg für Facebook-Anzeigen in Print schaltet? Das wäre nicht so, wenn diese Internetspezialisten nicht festgestellt hätten, dass Print immer noch ein großartiger Werbeträger für die zielgerichtete Verbreitung von Marktbotschaften ist. Und zwar schon deshalb, weil das auf Papier gedruckte Wort oder Bild nach wie vor besonders für Verlässlichkeit steht, mehr als Content auf einem Bildschirm. Und lesen Sie nicht gerade selber ein Printerzeugnis?

Printseiten werden langsamer und ruhiger konsumiert als digitale Produkte. Werbung im Internet nervt darüber hinaus: Wer einen Youtube-Film anschauen will, muss erst einen Werbeclip über sich ergehen lassen. Oder mitten im Text ploppt plötzlich eine Anzeige auf. Und wie viele Banner haben Sie schon aufmerksam angeschaut? Bei Print ist es hingegen so, dass der Leser oder Betrachter den Rhythmus bestimmt, während wenige Inhalte und Elemente gleichzeitig um Aufmerksamkeit buhlen. Deshalb werden Printtitel bereits auf Ebene des Mediums als angenehmer und darüber hinaus als verlässlicher wahrgenommen. Von diesem Qualitätsempfinden profitieren auch in Printmedien geschaltete Anzeigen. Allerdings müssen bei erfolgreichen Printkampagnen einige Grundregeln beachtet werden.

Häufig beschränkt sich die Diskussion über den optimalen Einsatz von Printwerbung auf Fragen der konkreten Anzeigengestaltung. Das ist zu kurz gegriffen. Es muss allen Aspekten der Gestaltung der gebührende Raum gegeben werden: von der grundlegenden Motiv-, über die Text- und Farbwahl bis zu Detailfragen, wie der Platzierung der Anzeige auf der Zeitungs- oder Zeitschriftenseite oder der Größe des abgebildeten Logos im Vergleich zur Gesamtanzeige.

Doch das ist nicht der erste Schritt, denn Werbung erfordert Planung. Eine Werbekampagne muss von Beginn an sauber geplant sein. Sonst bleibt ihr Erfolg dem Zufall überlassen. Dies gilt auch und besonders, wenn externe Agenturen oder andere Partner mit der Konzeption, Gestaltung und Durchführung beauftragt werden. Gerade dann müssen klare Kriterien und Vorgaben existieren, sowohl für die Auftragsbeschreibung wie für die Auftragsvergabe und schließlich die

Erfolgskontrolle. Budget, gewünschte Effekte und Zielgruppe müssen klar sein. Das bedeutet: Bevor es an die Auswahl von Dienstleistern, die Gestaltung der Anzeigen oder die Buchung bestimmter Werbeträger gehen kann, müssen die grundlegenden Parameter der Werbemaßnahmen feststehen, und zwar in Form ganz konkreter Angaben beziehungsweise Zahlen.

Folgende Fragen müssen dazu im Vorfeld geklärt werden:

- Was wird genau beworben? (Diese Frage ist keineswegs trivial – mögliche Antworten sind: das Image des Unternehmens, die gesamte Produktpalette, Produktgruppen oder ein einzelnes Produkt, bestimmte Produkteigenschaften oder Angebotsdetails usw.)
- Welche Zielgruppe genau soll adressiert werden?
- Wie viel Geld wird dafür bereitgestellt?
- Welcher Effekt wird als erwünschte Wirkung der Werbemaßnahmen festgelegt? (Wie viele Bestellungen, wiederkehrende Bestandskunden, welche Zunahme an Bekanntheitsgrad, Neukunden aus einer bestimmten Region o. Ä.)
- Bis wann sollen diese Effekte eintreten?
- Wie sieht die zeitliche Planung der Werbekampagne aus?

Werbung hat wie jede andere geschäftliche Aktivität das Ziel, dem Unternehmen spürbaren und messbaren Erfolg zu bringen. Das muss sich in der Planung niederschlagen!

Bei Print-Kampagnen müssen die Planung sowie die Auswahl der in Frage kommenden Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Print-Titel sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Welche Titel in Frage kommen, hängt von den Zielen der Kampagne ab. Soll eine auf Umsatz angelegte Sales-Aktion beworben werden, führt der klassische Weg über zeitnah gebuchte Werbeplätzte in Tageszeitungen aus der direkten Umgebung als Mittel einer schnellen, intensiven, lokal zentrierten Werbekampagne. Will dagegen ein Unternehmen seine Position als hochwertiger Anbieter von Industriegütern durch eine Imagekampagne untermauern, wird es dazu eher im Rahmen einer langfristigen Kampagne Anzeigen in etablierten Wirtschaftsmagazinen buchen, vielleicht auch Sonderveröffentlichungen in Tages-



10.210

beträgt die Auflage von
Südthüringische Wirtschaft
laut IVW*.

Die Hefte gehen an die
Entscheider in den Unternehmen
der Region Südthüringen,
also Inhaber, Geschäftsführer
und Vorstände.

*IVW, Druckauflage 1. Quartal 2019

und Wochenzeitschriften nutzen. Da die meisten Werbeplätzte im Print nicht spontan gebucht werden können, muss die Kampagne eine entsprechende (Vor-)Laufzeit vorsehen.

Wie jede andere unternehmerische Maßnahme wird auch die Schaltung von Printanzeigen am Return on Investment gemessen. Schon deshalb empfiehlt es sich, die Anzeigenschaltungen auf solche Printtitel zu beschränken, deren Auflagenzahlen durch die IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.) regelmäßig überprüft und bestätigt werden. Diese Prüfung garantiert, dass dem investierten Geld tatsächlich die versprochene Leistung gegenübersteht.

Gerhard Gosdzick, IVW e.V., Berlin

Info und Anzeigenbuchung: Achim Hartkopf
Prüfer Medienmarketing GmbH
03 61 / 5 66 81 94 · ihk-zeitschrift@pruefer.com

Machen Sie unsere Events zu Ihrer Bühne!

Regionalmarketingprojekte unterstützen Employer Branding

Der forum Thüringer Wald e. V. setzt mit seinen Regionalmarketing Projekten wichtige Impulse zur Identifikation und Wahrnehmung unserer Region als prosperierender Wirtschafts- und Industriestandort und unterstützt die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und ihrem Employer Branding. Die Auswertung des Jahres 2019 hat erneut eine positive Bilanz der Vereinsaktivitäten gezeigt.

Im Jahr 2020 wird das Regionalmarketing einen besonderen Fokus auf die Umsetzung der Next Level Strategie Thüringens Süden und damit die Vermarktung der Region als „gestaltbarsten Lebensmittelpunkt für Macher“ legen. Gleichzeitig gilt es jedoch, die erfolgreichen und etablierten Projekte des Innenmarketings weiterzuführen.

Die Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald, die eine sehr hohe Akzeptanz bei den Besuchern erreicht hat, wird auch in der 7. Auflage den Unternehmen wieder eine ideale Plattform für ihre Imagepflege als zukunftsfähige und interessante Arbeitgeber bieten.

In diesem Jahr wird der 11. Thüringer Wald Firmenlauf in Oberhof von den Vorbereitungen auf die Biathlon WM 2023 geprägt sein. Der t-wood.de Zukunftslauf als ein besonderes Highlight im Rahmenprogramm des Firmenlaufs ist die „etwas andere“ Chance, den Kontakt zu Schülern als die künftigen Fachkräfte zu knüpfen. Werden Sie Partner eines Schülerteams und punkten Sie bei der Jugend! Die Aktion hat unser

Jugendprojekt t-wood.de ins Leben gerufen und ist ein Erfolg.

Den Unternehmen bietet t-wood.de ein weiteres Highlight, um junge Leute zu erreichen. Sie können ein wichtiges Event unterstützen: Am 15. August 2020 findet das t-wood.de Day'n'Night Festival in Meiningen statt.

Unternehmen können sich darüber hinaus im t-wood.de Schülerratgeber oder auf dem t-wood.de Portal präsentieren. Auch in die Technik-Camps mit Jugendlichen der Berufsorientierungsklassen können sich interessierte Arbeitgeber einbringen.

Höhepunkte 2020



15. August 2020



19. August 2020

Technik-Expert-Camp im Thüringer Wald

t-wood.de Day'n'Night Festival in Meiningen

t-wood.de Zukunftslauf und Thüringer Wald Firmenlauf



10. bis 14. Februar 2020

INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald

Technik-Camp im Thüringer Wald



14. Oktober 2020



18. bis 23. Oktober 2020

Ihr Ansprechpartner:

Cornelia Grimm, Regionalmanagerin ☎ 03681 362-231 ✉ grimm@forum-thueringer-wald.de

Steuerliche Forschungsförderung: schneller zu Innovationen

Seit 1. Januar 2020 ist in Deutschland das sogenannte Forschungszulagengesetz (FZulG) in Kraft. Es fördert steuerlich die Forschung und Entwicklung (FuE) mit den Komponenten Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Allen steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland steht diese Förderung offen – unabhängig von ihrer Größe oder Tätigkeit. Von der Förderung ausgeschlossen sind allerdings Unternehmen „in Schwierigkeiten“ im Sinne der AGVO, z. B. weil sie sich im Insolvenzverfahren befinden oder weil die Hälfte ihres Stammkapitals durch Verluste aufgebraucht ist (Art. 2 Nr. 18 AGVO).

Wie hoch ist die Erstattung?

Die Forschungszulage beträgt 25 Prozent der förderfähigen Aufwendungen des Unternehmens, letztere sind auf zwei Millionen Euro gedeckelt. Somit beträgt die Forschungszulage maximal 500.000 Euro pro Jahr und Unternehmen. Die Forschungszulage wird grundsätzlich neben anderen staatlichen Förderungen gewährt, allerdings zählen bereits anderweitig geförderte Personalkosten dann nicht mehr zu den nach dem FZulG förderfähigen Aufwendungen.

Die für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewährten staatlichen Beihilfen dürfen in Summe einschließlich der Forschungszulagen nach diesem Gesetz pro Unternehmen und FuE-Vorhaben 15 Millionen Euro nicht überschreiten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die eigenbetriebliche Forschung, die Auftragsforschung, die Forschung als

Kooperation mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder mit einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Förderfähige Aufwendungen sind die beim forschenden Unternehmen dem Lohnsteuerabzug unterliegenden Arbeitslöhne und die dazugehörigen Sozialversicherungs-Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer, die mit den FuE-Vorhaben betraut sind. Gefördert werden auch Eigenleistungen eines Einzelunternehmers in einem begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Je nachgewiesener Arbeitsstunde, die der Einzelunternehmer mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beschäftigt ist, können 40 Euro je Arbeitsstunde bei insgesamt maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche als förderfähige Aufwendungen angesetzt werden.

Für in Auftrag gegebene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben betragen die förderfähigen Aufwendungen 60 Prozent des vom anspruchsberechtigten Unternehmen an den Auftragnehmer

gezahlten Entgelts. Die Auftragsforschung ist jedoch nur dann begünstigt, wenn der Auftragnehmer seinen Sitz in der EU oder den EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) hat.

Wie funktioniert die Erstattung?

Für die Erstattung sind zwei Schritte notwendig. In einem ersten Schritt ist bei der noch zu benennenden Bescheinigungsstelle elektronisch ein Antrag auf Begutachtung des Forschungsvorhabens als solches zu stellen. Das Ergebnis dieser Prüfung auf Förderfähigkeit des Projektes ist für das Finanzamt bindend.

In einem zweiten Schritt ist die Forschungszulage nach Ablauf des Wirtschaftsjahres mit einem gesonderten Vordruck elektronisch beim Finanzamt der Höhe nach zu beantragen. Die Forschungszulage wird dann mit der zu zahlenden Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer verrechnet. Ergibt sich hieraus ein Guthaben, z. B. in Verlustjahren, wird dieses ausgezahlt. Das Finanzamt prüft somit lediglich die Höhe der geltend gemachten FuE-Personalkosten bzw. Aufwendungen für die Auftragsforschung. Zeitlich wird die Forschungszulage nur für FuE-Vorhaben gewährt, mit deren Arbeiten erst nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde. Bei der Auftragsforschung darf der Auftrag erst nach diesem Datum erteilt worden sein. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.suhl.ihk.de/unternehmen/innovation-umwelt.

„Wirtschaft und Nachhaltigkeit – Herausforderungen und Erfolgsbeispiele“

Symposium am 23. und 24. April 2020 in Bremerhaven

Können zukünftige Geschäftsmodelle wirtschaftlich und gleichzeitig nachhaltig sein? Wie kann Ihr Unternehmen im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und zusätzlich wachsen?

Antworten auf diese Fragen finden Unternehmer auf dem Symposium „Wirtschaft und Nachhaltigkeit“, dessen Veranstalter die EurA AG* ist und das am 23. und 24. April 2020 in der einzigartigen Kulisse des Klimahauses Bremerhaven stattfindet. Die Teilnehmer können sich am Vorabend des Symposiums bei einer „Weltreise“ durch das Klimahaus inspirieren

lassen und die Möglichkeit nutzen, ihr Unternehmen vorzustellen. Auf dem Symposium hält Prof. Dr. Christian Berg die Keynote „Nachhaltigkeit als Chance für Innovation und Optimierung“ und die Vortragsreihen zu den Themen „Nachhaltigkeit aus Sicht der Unternehmen“ und „Förderung und Förderung durch Politik, Organisationen und Investoren“ geben Einblicke in die Strategien anderer Marktteilnehmer und decken Zukunftstrends auf.

Die Möglichkeit zur Anmeldung und detaillierte Information finden Sie unter: www.symposium-wirtschaft-nachhaltigkeit.de.

* Die EurA AG (Hauptsitz in Ellwangen) berät Unternehmen bei Forschung, Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte. Mit der Thüringer Niederlassung Zella-Mehlis ist die EurA AG im Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT).

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de



Beratung für den Mittelstand Recht und Steuern aus einer Hand

Als Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei – mit Büros in Würzburg und Suhl – sind wir mit ca. 25 qualifizierten Mitarbeitern überregional tätig. Wir sind spezialisiert auf die Beratung und Betreuung mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Rechtsformen. Darüber hinaus zählen freiberufliche Praxen und vermögende Privatpersonen zu unseren Mandanten.

Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst – über die klassischen Tätigkeitsbereiche einer reinen Steuerkanzlei hinaus – den Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie die betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung.

Bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge/Geschäftsübergabe, einschließlich des Unternehmenskaufs und -verkaufs sowie bei Umstrukturierungen können wir Sie mit unserem erfahrenen Beraterteam umfassend unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir steuerlich und rechtlich tragfähige Lösungen.

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung/-gestaltung
- Finanz- u. Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlusserstellung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtliche Beratung/Vertragsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Unternehmenskauf und -verkauf
- Unternehmensnachfolge
- Schenken/Vererben
- Wirtschaftsmediation

IHK ecoFinder: Onlinedatenbank für Unternehmen der Umwelt- und Energiebranche



Mit dem IHK ecoFinder bieten die Industrie- und Handelskammern (IHKs) für Unternehmen der Umwelt- und Energiebranche eine Internetplattform zur Darstellung ihres Leistungsprofils an. Das neue Portal ist eine Weiterentwicklung der vor etwa 30 Jahren entwickelten Datenbank IHK-UM-FIS. Der neue IHK ecoFinder führt diesen erfolgreichen Service fort und präsentiert ihn unter der Adresse www.ihk-ecofinder.de in einer modernen und nutzerfreundlichen Form. Die Datenbank bietet einen bundesweiten Überblick über Dienstleistungsunternehmen, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt- und Energiebranche.

Welche Unternehmen können sich im IHK ecoFinder eintragen?

Im IHK ecoFinder können sich Unternehmen präsentieren, die Produkte oder Dienstleistungen u. a. in den Bereichen

- Abfallverwertung und -entsorgung,
 - Energie- und Ressourceneffizienz bzw. erneuerbare Energien,
 - Umwelt- und Energiemanagement,
 - Umwelt- und Energietechnik,
 - Umweltschutz
- anbieten. Dienstleistungsunternehmen, Berater sowie Hersteller und Händler der Umwelt- und Energiebranche können ihr Leistungsprofil kostenfrei in der Onlinedatenbank darstellen.

Welche Vorteile bietet der IHK ecoFinder?

Der IHK ecoFinder ist eine moderne, benutzerfreundliche, barrierefreie und sichere Web-Anwendung. Er ist sowohl mit mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets als auch vom PC aus nutzbar. Eingetragene Unternehmen profitieren von einer komfortablen Datenpflege und von den Werbemaßnahmen, mit denen die IHKs das Onlineportal bekannt machen. Der IHK ecoFinder dient der direkten Kontaktabstimmung mit potenziellen Kunden und Partnern im In- und Ausland.

Wie kann ein Unternehmen sein Leistungsprofil im IHK ecoFinder veröffentlichen?

Unternehmen können ihre Daten selbst online unter www.ihk-ecofinder.de erfassen. Hierbei wird der Nutzer intuitiv durch den Anmeldeprozess geleitet – von der Eingabe der allgemeinen Unternehmensdaten wie Name, Anschrift und Kontaktdaten, bis hin zur detaillierten Erfassung des eigenen Leistungsprofils. Außerdem kann der Unternehmenseintrag mit dem eigenen Firmenlogo versehen werden. Zusätzlich werden die Eintragungen durch die regionale IHK qualitätsgesichert. Mithilfe eines eigenen Benutzerzugangs haben die eingetragenen Unternehmen die Möglichkeit, jederzeit selbst ihre Daten zu pflegen und somit aktuell zu halten.

Ist Ihr Unternehmen in der Umwelt- und Energiebranche tätig?

Dann nutzen Sie jetzt die Möglichkeit, auch Ihr Leistungsprofil kostenfrei unter www.ihk-ecofinder.de zu präsentieren!

Anzeige

ANZEIGENSPECIAL

APRIL 2020

Ausstellungen, Messen, Tagungen, Seminare & Events

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

**Südthüringische
Wirtschaft**

Tel. 03 61/5 66 81 94 • Fax 03 61/5 66 81 96

Anzeigenschluss: 12. März 2020

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruefer.com

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH • Jägerweg 1 • 76532 Baden-Baden • e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Neuerungen 2020 im Umwelt- und Energierecht

Zum Jahreswechsel sind diverse Änderungen im Umwelt- bzw. Energierecht erfolgt. Die nachstehende Übersicht fasst die wesentlichen Anpassungen zusammen.



© Heinrich Langle/pixelio.de

Luftreinigung, Immissionsschutz

- **42. BImSchV:** Bis zum 19. August 2020 müssen Anlagen, die zwischen dem 19. August 2011 und vor dem 19. August 2013 in Betrieb gegangen sind, von einem öffentlich bestellten Sachverständigen oder einer Inspektionsstelle Typ A überprüft werden. Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt auch die Anwendung eines neuen Fachmoduls, das Festlegungen für Prüflaboratorien enthält, die mikrobiologische Untersuchungen durchführen. Außerdem werden die Anforderungen an die Fachbegutachter, die die Kompetenznachweise prüfen und bewerten, festgelegt.
- **44. BImSchV:** Änderung der Grenzwerte für Formaldehyd für Biogasanlagen (Neuanlagen 20 mg/m³, bestehende Anlagen 30 mg/m³).
- **KÜO:** Änderung der Gebühren und Möglichkeit der Reduktion der Kehrhäufigkeit bei Feuerstätten für feste Brennstoffe in Fällen erkennbar rückstandsarmer Verbrennung.

Abfallrecht

- **BattG:** Umwandlung Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) in ein herstellereigenes System nach § 7 BattG.



© Knipselne/pixelio.de

- **ElektroG bzw. ElektroGGebV:** Änderung der Gebührenverordnung mit Anpassung der Gebührentatbestände
- **VerpackG:** Voraussichtlich im Lauf des Jahres 2020 wird ein Verbot über das Inverkehrbringen von Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern erfolgen.
- **KrWG:** Voraussichtlich bis zum Juli 2020 wird eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie erfolgen. Es sollen insbesondere neue Regelungen zur Produktverantwortung eingeführt werden.

Chemikalienrecht

- **REACH:** Informationsanforderungen und Klarstellungen für die Registrierung von Nanoformen von Stoffen werden eingeführt. Betroffen sind Unternehmen, die registrierungspflichtige Stoffe in Nanoform herstellen oder importieren.
- **RoHS:** Ab 1. März 2020 wird für elektrotechnische Produkte, die in der EAWU (Eurasische Wirtschaftsunion) vermarktet werden, eine Konformitätsbestätigung benötigt. Damit müssen Hersteller nachweisen, dass ihre Produkte dem Technischen Reglement „EAWU TR 037/2016“ zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in elektrotechnischen und radioelektronischen Produkten entsprechen.

Wasserrecht

- **TrinkwV:** Seit dem 9. Januar 2020 gilt gemäß § 17 Abs. 7 ein sogenanntes Einbringungsverbot. Wenn Trinkwasser gewonnen, aufbereitet oder verteilt wird, dürfen nur noch Stoffe oder Gegenstände (im Kontakt mit dem Roh- oder Trinkwasser) verwendet und nur physikalische oder chemische Verfahren angewendet werden, die bestimmungsgemäß der Trinkwasserversorgung dienen. Bereits eingebrachte Stoffe oder Gegenstände, die bestimmungsgemäß nicht der



© Dieter Schütz/pixelio.de

Trinkwasserversorgung dienen, müssen bis zu diesem Datum aus dem Roh- oder Trinkwasser entfernt werden. Dazu gehören z. B. Breitbandkabel in Trinkwasserrohren.



© Bernd Kasper/pixelio.de

Energierecht

- **Strompreisumlagen:** Einen Überblick über die aktuellen Strompreisumlagen finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/unternehmen/innovation-umwelt/energie
- **Jahressteuergesetz:** Mit Artikel 8 wurde in § 3 Nr. 32 GewStG ein neuer Befreiungstatbestand (objektive Gewerbesteuerpflicht) für Betreiber von Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 10 Kilowatt eingeführt. Die Eintragung in das **Marktstammdatenregister** ist jedoch verpflichtend.
- **Klimaschutzgesetz, Gebäudeenergiegesetz, Brennstoffemissionshandelsgesetz ...** Diverse Gesetzesänderungen zum Klimaschutz befinden sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren. U. a. soll eine CO₂-Bepreisung eingeführt werden. Diese soll 25 Euro pro Tonne CO₂ ab 2021 betragen und danach schrittweise erhöht werden.

Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle nicht auf alle Gesetzesänderungen eingegangen werden kann. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.suhl.ihk.de/unternehmen/innovation-umwelt.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Janet Nußbicker-Lux
 ☎ 03681 362-174
 ✉ nussbicker-lux@suhl.ihk.de

Innovationstreiber Wasserstoff – Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft in Südthüringen forcieren Entwicklung mit vielseitigen Projekten

Von Bernd Hubner, Vorsitzender „HySON – Förderverein Institut für angewandte Wasserstoffforschung e. V.“



regional verankertes, dezentrales Wasserstoffprojekt mit dem Blick auf Innovation und Wertschöpfung in der Region, für die Region und aus der Region. Bei H₂-Well steht die Wasserstoffnutzung in ihrer ganzen Bandbreite für eine ganze Region im Mittelpunkt, sowohl wirtschaftlich, energetisch, bildungspolitisch als auch in der öffentlichen Wahrnehmung.

Darüber hinaus wird es die Entwicklung hin zu einer umfassenden Wasserstoffnutzung notwendig machen, dass sich die wirtschaftlich handelnden Akteure auf diese Entwicklung einstellen. Zum einen hinsichtlich der Nutzung und Anwendung von Wasserstoff und wasserstofftechnologischen Produkten und Anwendungsfällen, aber andererseits auch im Hinblick auf deren Produktion.

Die Nutzung von Wasserstoff ist nicht erst mit dem aktuellen Wandel in der Automobilindustrie oder dem geplanten Ausstieg aus der Kohlenutzung neu – hat doch die Weiterentwicklung verschiedener Anwendungsformen in den letzten Jahren immens an Fahrt aufgenommen. So wurde schon vor fünf Jahren die Idee eines Wasserstoffprojektes im Landkreis Sonneberg initiiert.

Förderverein gegründet

Diesen Transformationsprozess vor Augen hat sich im Jahr 2018 der Förderverein „HySON – Institut für angewandte Wasserstoffforschung“ in Sonneberg gegründet und bündelt im Verein eine Vielzahl von Akteuren aus Thüringen und zum Teil auch länderübergreifend aus Oberfranken. Diese Akteure sind Vertreter aus Industrie, kommunalen Unternehmen, der Kommunalpolitik und aus Forschung und Wissenschaft. Dieses Akteurs-Bündnis hat den Charakter einer Bottom-Up Bewegung. Der Verein hat im ersten Jahr seiner Gründung bereits eine Vielzahl von Aktivitäten durchgeführt, um einer breiteren Öffentlichkeit die Potenziale der Wasserstofftechnologie näherzubringen. Seit dem Jahr 2019 ist die IHK Südthüringen Mitglied im Verein.

Die Notwendigkeit der Gründung eines Instituts für angewandte Wasserstoffforschung ist immant. So ist es einer der dringlichsten Aufgaben für eine Verbreitung von Wasserstofftechnologien und -nutzungen, die derzeitige Lücke zwischen Forschung und Anwendung zu schließen. Das betrifft jedoch nicht nur die Lücke zwischen Forschung und Industrieunternehmen, sondern auch zwischen der forschungsbasierten Anwendung hin zu einer allgemeinen, dauerhaften und wirtschaftlichen Nutzung sowie der Schaffung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen.

Es geht dabei unter anderem darum, die Kernbausteine der Wasserstoffnutzung (Elektrolyseure, Brennstoffzelle oder auch H₂-Verbrennungsmotore) weiterzuentwickeln und zu verbessern. Hier muss es gelingen, die bislang meist als Prototypen im



Bernd Hubner

Das Unternehmen AVX/Kumatec Hydrogen GmbH & Go. KG aus Neuhaus-Schierschnitz entwickelte einen alkalischen Druckelektrolyseur, welcher eine dezentrale Wasserstoffherstellung wirtschaftlich möglich machen sollte.

Zur Anwendung

kam die Technik im daraus resultierenden Forschungsprojekt „LocalHy“, das mit einer Vielzahl von Beteiligten für eine exemplarische Nutzung der Wasserelektrolyse steht. Der Elektrolyseur steht bei diesem Projekt auf der kommunalen Kläranlage in Sonneberg und nutzt deren Infrastruktur (elektrische Anschlussleistung und Prozessleitsystem) für seinen Betrieb. In einer von den Wasserwerken Sonneberg und der Bauhaus-Universität Weimar betreuten Versuchskläranlage wird der Betrieb der Nutzung des Elektrolysesauerstoffs erforscht und getestet. Das Projekt „LocalHy“ ist eines der erfolgreichen „HYPOS“ Projekte, das vom Bundesforschungsministerium mit über 5 Mio. Euro gefördert wird. „HYPOS“ mit einem Gesamtfördervolumen von 50 Mio. Euro ist in der Metropolregion

Mitteldeutschland angesiedelt. Die mitteldeutsche Region beschäftigt sich insgesamt sehr stark mit dem Thema Wasserstoff, auch und besonders unter dem Aspekt des Braunkohleausstiegs.

Der in „LocalHy“ erzeugte Wasserstoff wird entweder mittels einer neu entwickelten Tankstelle an brennstoffzellenangetriebene Fahrzeuge vertankt oder mittels eines neuartigen Kreislaufverbrennungsmotors zurückverstromt (Projektbeteiligter WTZ Roßlau gGmbH). Mit im Projekt sind die ISLE Steuerungstechnik und Leistungselektronik gGmbH Ilmenau, welche die Hochstromversorgung für den Elektrolyseur entwickelte und das Fraunhofer CSP in Halle, das für das übergeordnete Monitoring verantwortlich ist.

Forschungsprojekt „H₂-Well“

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes sind sowohl hinsichtlich der Einzelprojekte, aber auch im Verbund außerordentlich vielversprechend. Derart vielversprechend, dass sich die Projektbeteiligten entschieden haben, mit dem weiteren Forschungsprojekt „H₂-Well“ das Thema dezentrale Wasserstoffnutzung weiter zu erforschen und voranzutreiben. „H₂-Well“ ist eines der ausgewählten „WIR Projekte – Wandel durch Innovation in der Region“ des Bundesforschungsministeriums und damit absolut passend für ein zukunftsweisendes,

Einsatz befindlichen Aggregate über eine Kleinserie in die Serienfertigung und Anwendung zu überführen. Dazu müssen Lieferketten und Liefernetzwerke einschließlich der dazugehörigen Produktionstechnologien aufgebaut werden. Denn nur, wenn Wertschöpfungsketten entstehen, kommt es zu einer unternehmensgetriebenen Weiterentwicklung dieser Technologie. Zum Einsatz kommende Produktgruppen müssen standardisiert und zertifiziert bzw. Standards und Zertifizierungsanforderungen festgelegt werden. Prüfungen und Zertifizierungen von neu entwickelten Anlagen müssen dezentral vorbereitet, begleitet und durchgeführt werden können. Nur wenn diese Prozesse parallel zur eigentlichen Entwicklung der Aggregate erfolgen, ist ein zügiger Markthochlauf möglich. Dazu bedarf es noch Entwicklungen im Bereich der einsetzbaren Werkstoffe, Steuerungs- und Regelkomponenten, standardisierter und angepasster Sicherheitsvorgaben.

Spezialisten aus- und fortbilden

Es darf dabei nicht vergessen werden, dass Wasserstofftechnologien in Bildung, Ausbildung und im Studium, gerade im Hinblick auf die zukünftigen Erwartungen, noch nicht ausreichend

Berücksichtigung finden. Somit besteht das Erfordernis, Spezialisten und Fachkräfte in den Unternehmen bzw. unternehmensnah aus- und fortzubilden.

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist jedoch die Notwendigkeit, Wasserstoff in steigenden Mengen zu lagern, zu speichern und zu transportieren. Auch hierfür müssen anwenderfreundliche technische Lösungen entwickelt und zum Einsatz gebracht werden. Dabei spielen gerade im Hinblick auf die spezifischen Eigenschaften des Wasserstoffs die Wirtschaftlichkeitsaspekte eine immense Rolle. Letztendlich müssen lokal, regional aber auch überregional Logistikkonzepte entwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

Industrienahe Forschungsinfrastruktur

Hieraus ergibt sich eine Vielzahl von Betätigungsfeldern für ein anwendungsorientiertes Forschungsinstitut. Auf den Punkt gebracht: ohne ein anwendungsorientiertes Forschungsinstitut wird eine zügige Implementierung von Wasserstofftechnologien und der Aufbau von „Kompetenzen“ für Wasserstoffanwendungen und der Produktion von Wasserstoffbasierten Aggregaten

und Komponenten nicht möglich sein. Ziel ist es, eine industrienahe Forschungsinfrastruktur zu entwickeln, die regional in der Thüringer Industrie verankert ist.

Schlussfolgernd ist festzustellen: wenn ein regionaler Wirtschaftsraum keinen Verbund von beruflicher Ausbildung, universitärer Lehre, anwendungsorientierter Forschung, industrieller Entwicklung und Produktion schafft, kann dieser Wirtschaftsraum hinsichtlich der Wasserstofftechnologie kaum eine nationale bzw. internationale Wettbewerbsfähigkeit erlangen. Und genau diese aktuell noch bestehende Lücke der anwendungsorientierten Forschung soll für Thüringen das zu gründende Institut HySON gGmbH schließen. Die Gründung des Instituts soll im 1. Quartal 2020 erfolgen.

Weitere Informationen zum Thema Wasserstoff, zu den Projekten und zum Förderverein „HySON“ finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/unternehmen/innovation-umwelt/

Ihr Ansprechpartner:

Tilo Werner
☎ 03681 362-203 ✉ werner@suhl.ihk.de

Anzeige



Partner für Geschäftskunden

LOKAL, SCHNELL, INDIVIDUELL.

Mit über 270 Märkten in ganz Deutschland sind wir immer in Ihrer Nähe. Als Geschäftskunde steht Ihnen ein persönlicher Berater zur Verfügung, der sich schnell und effektiv um all Ihre Belange kümmert. Für eine exklusive Beratung müssen Sie bei uns nicht warten – besuchen Sie einfach Ihren Markt vor Ort.

WIR BIETEN MEHR:

- Gleich ums Eck – Ihr MediaMarkt in Ihrer Stadt
- Immer ein offenes Ohr – Ihr persönlicher Berater
- Riesiges Sortiment – Zugriff auf über 300.000 Produkte
- Maßgeschneidert – individuelle Lösungen aus Produkt, Preis und Service
- Profitabel – Unsere Leasing- und Zahlungskonditionen
- Total flexibel – Kauf auf Rechnung

Internationalisierung mit Köpfchen!

13. Thüringer Außenwirtschaftstag am 12. März 2020

Wer über nationale Grenzen hinweg erfolgreich auf den Märkten dieser Welt durchstarten will, der braucht nicht nur ein gutes Produkt, sondern auch die nötige Strategie und Ausdauer. Auf dem Thüringer Außenwirtschaftstag erhalten Unternehmen komprimiert, fundiert und praxisnah das nötige Know-how für ihre Internationalisierung. Die Anmeldung läuft!

In seiner 13. Auflage fokussiert der Thüringer Außenwirtschaftstag nicht mehr auf einzelne Zielmärkte, sondern auf fünf konkrete Aspekte, die ausschlaggebend für die Internationalisierung Thüringer Unternehmen sind: Ist mein Unternehmen strategisch von innen optimal auf internationales Geschäft vorbereitet? Wohin entwickeln sich der Online-Handel und die Vertriebswege der Zukunft und wie präsentiere ich mich dort? Welchen Einfluss haben Netzwerke auf internationalen Erfolg? Zusammen mit einem fundierten Wissen über die einzelnen Märkte und Branchen sind die Antworten auf diese Fragen die Basis für eine durchdachte Internationalisierung Thüringer Unternehmen.

Am 12. März 2020 nimmt der Außenwirtschaftstag gemeinsam mit ausgewiesenen Experten, Impulsgebern, anderen Unternehmen und Ausstellern diese Fragen in den Blick und gibt den Teilnehmern wichtige Tipps und Informationen für ihre Arbeit an die Hand. Parallel zum Vortragsprogramm können sich Besucher bei zahlreichen Fachausstellern rund um die fünf Bereiche Unternehmenskulturen, Online-Marketing und Vertrieb, Markt- und Branchenwissen, Fachkräfte und Netzwerke informieren. Zudem stehen 20 Auslandsexperten für individuelle Gespräche bereit.

Ganz neu: In Kooperation mit der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) präsentieren sich potenzielle Fachkräfte in einer interaktiven Bewerberecke und zeigen während der Tagung, wie sie Thüringer Unternehmen auf ihrem Weg der Internationalisierung unterstützen können.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.awt-thueringen.de

Ihr Ansprechpartner:

Tilo Werner
☎ 03681 362-203
✉ werner@suhl.ihk.de

Freistaat
Thüringen 

13. Thüringer Außenwirtschaftstag

Ein Tag. Ein Ort. Eine Welt.

12.03.2020 | Erfurt
Jetzt anmelden!
awt-thueringen.de

Freistaat
Thüringen  **Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft**

 **IHK** Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

 **LEG
Thüringen** 
Thüringen International

EFRE  EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER FOND FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

 EUROPÄISCHE UNION

Brexit auf der Zielgeraden!?

Geplante Übergangsphase verschafft Wirtschaft Verschnaufpause

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zum 31. Januar 2020 ist nach über dreieinhalb Jahren beschlossene Sache. Im britischen Parlament haben beide Kammern dem Brexit-Gesetz zugestimmt.

Nach den Turbulenzen der vergangenen dreieinhalb Jahre verschafft diese Entwicklung der Wirtschaft eine „Verschnaufpause“. Denn mit der im Abkommen vereinbarten Übergangsphase werden die negativen wirtschaftlichen Folgen vorerst vermieden. Allerdings ist die vereinbarte Frist sehr kurz. Die Unternehmen auf beiden Seiten des Kanals brauchen jetzt schnell eine wirtschaftliche Basis mit fairen Spielregeln und nachhaltigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Andernfalls drohe Ende 2020 ein ungeregelter Brexit, der die Wertschöpfungs- und Lieferketten vieler Betriebe empfindlich stören werde.

Bis zum 31. Dezember 2020 ändert sich zunächst für die Wirtschaft fast nichts, da durch

den Withdrawal Act EU-Recht zunächst in britisches Recht überführt wird und das Vereinigte Königreich Teil des EU-Binnenmarktes bleibt. Im Abkommen heißt es, dass eine einmalige Verlängerung der Übergangsphase bis Ende 2022 durch beide Seiten beschlossen werden kann. Über diese einmalige Verlängerung soll unter der Bedingung der Zustimmung beider Seiten bis Juni 2020 entschieden werden, obwohl die britische Seite keine weitere Verlängerung präferiert. Die Unsicherheit kann sich also noch bis zum Ende des Jahres 2020 hinziehen.

Weitere Informationen unter:
www.suhl.ihk.de/unternehmen/brexit

Ihr Ansprechpartner:

Tilo Werner
☎ 03681 362-203 ✉ werner@suhl.ihk.de



© Tim Reckmann/pixelio.de

Anzeige

WEGRA ANLAGENBAU

Individueller Gewerbebau vom Spezialisten

WEGRA Anlagenbau – der Name steht für langjährige Erfahrung, Qualität und Zuverlässigkeit im Gewerbe- und Anlagenbau

Das familiengeführte Unternehmen aus Südthüringen plant und errichtet individuelle Objekte und Anlagen für Gewerbe- und Privatkunden. Spezialisiert hat sich WEGRA in den letzten zwanzig Jahren auf den Komplettbau von Industrie- und Gewerbeobjekten verschiedenster Branchen. Modernste Technik und langjährige Erfahrung ermöglichen anspruchsvolle Konstruktionen, individuell an die Bedürfnisse und Anforderungen des Kunden angepasst.

Ein wesentlicher Vorzug besteht für den Kunden während der gesamten Bauphase darin, dass er nur einen Ansprechpartner für alle Gewerke hat. Mit seinen firmeneigenen Gewerken Stahlbau, Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Elektro, Energie- und Landtechnik deckt WEGRA bei Komplettbau-Aufträgen den Großteil aller Leistungen ab. In Arbeitsgemeinschaft mit einem Bauunternehmen entsteht in kürzester Zeit das individuelle und passgenaue Gewerbeobjekt.

Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen EAW Energieanlagenbau entwickelt und produziert WEGRA hocheffiziente Blockheizkraftwerke und Absorptionskälteanlagen. Damit bietet es seinen Kunden langlebige und umweltschonende Energiekonzepte. Für seine neu entwickelte, äußerst effiziente, Absorptionskälteanlage WEGRACAL Maral wurde EAW 2018 mit dem Deutschen Kältepreis wie auch dem Thüringer Energieeffizienzpreis ausgezeichnet.

Das außergewöhnlich breite Leistungsangebot, verknüpft mit langjähriger Erfahrung und hoher fachlicher Kompetenz, garantiert dem Kunden eine optimale Komplettlösung aus einer Hand. Der Kunde spart sich langwierige Verhandlungen mit mehreren Anbietern.

WEGRA garantiert die Funktionalität aller Bauten, Anlagen und Installationen untereinander. Kundenzufriedenheit ist stets oberstes Ziel der Anlagenbauer. Dies erreicht WEGRA durch höchste Qualität, innovative Technik, Zuverlässigkeit und bestmöglichen Nutzen.

► Kontakt/Info

WEGRA Anlagenbau GmbH, Westenfeld, Oberes Tor 106,
98630 Römhild, www.wegra-anlagenbau.de, info@wegra-anlagenbau.de

Spezialist für Komplettbau

WEGRA



Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik nach § 66 BBiG

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. Oktober 2019 als zuständige Stelle nach § 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie nach § 66 Absatz 1 BBiG in Verbindung mit § 79 Absatz 4 BBiG vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), folgende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen zum/zur Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, der Ausstattung und der Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen/Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis,
 - Psychologie,
 - Pädagogik, Didaktik,
 - Rehabilitationskunde,
 - interdisziplinäre Projektarbeit,
 - Arbeitskunde/Arbeitspädagogik,
 - Recht,
 - Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG oder § 42 m HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen.

Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt,

wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
- (3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage¹) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik gliedert sich in folgende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsberufsbild):

1. Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
2. arbeits-, tarif- und sozialrechtliche Regelungen,
3. allgemeine Kenntnisse; Werk- und Hilfsstoffe, Lesen von technischen Zeichnungen, Umgang mit Tabellen und Handbüchern,
4. Fertigkeiten und Kenntnisse der Werkstoffbearbeitung; Messen und Prüfen, Anreißen, Körnen, Kennzeichnen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden von Hand, Richten und Biegen einfacher Blechteile, Scheren,
5. Fertigkeiten und Kenntnisse der Verbindungstechniken; Weichlöten, Kleben, Nieten, Schrauben,
6. Kenntnisse der Elektrotechnik; leitende und nichtleitende Werkstoffe, Lesen von einfachen Schaltplänen, Einführung in die Elektrizitätslehre, elektrische und elektromechanische Bauteile,
7. elektrotechnische Fertigkeiten und Kenntnisse; Bearbeiten und Zurichten von Leitungen, einfache Isolierarbeiten, Vorbereiten elektrischer Bauteile zum Einbau,
8. Fertigkeiten und Kenntnisse des Zusammenbauens, Verdrahtens und Verbindens, Zusammenbauen von Bauteilen, Verdrahten und Verbinden,
9. Anfertigen und Bestücken von Leiterplatten,
10. Fertigkeiten und Kenntnisse des Messens und Prüfens, einfache Messungen elektrischer Größen, Messen und Prüfen,
11. Fertigkeiten und Kenntnisse des Instandsetzens einfacher mechanischer und elektrischer Geräte,
12. Pflegen und Instandhalten der Werkzeuge, Vorrichtungen und der Geräte.

Die Umsetzung erfolgt über die didaktische Jahresplanung (lernfeldorientiert).

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.

- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend den Rahmenlehrplänen zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsbildung wesentlich ist.
- (3) Der Prüfling soll insbesondere folgende praktische Arbeiten nach detaillierten Anweisungen und Unterlagen durchführen:

In einer Arbeitszeit bis zu sieben Stunden soll ein einfaches Prüfstück nach Zeichnung und mit Arbeitsplanung angefertigt werden. Dabei kommt der Nachweis folgender Fertigkeiten und Kenntnisse in Betracht:

- Messen und Prüfen von Längen und Winkeln,
- Prüfen der Oberflächengüte und Ebenheit,
- Anreißen, Körnen,
- Sägen, Feilen,
- Bohren, Senken, Gewindeschneiden von Hand,
- Biegen, Richten,
- Verbinden durch Schrauben, Nieten, Weichlöten, Quetschen, Klemmen.

- (4) Soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird, kann von der in Absatz (3) genannten Prüfungsdauer abgewichen werden.

- (5) Die besonderen Belange des behinderten Prüfungsteilnehmers sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 11 Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.

- (2) Der Prüfling soll insbesondere folgende praktischen Arbeiten nach detaillierten Anweisungen und Unterlagen durchführen:

1. In einer Prüfungsdauer bis zu sieben Stunden soll ein elektrisches Gerät nach Zeichnung und Bestückungsplan zusammengebaut werden. Der Ablauf beinhaltet auch die Bearbeitung einzelner Gehäuseteile. Für die Auswahl der Arbeitsprobe kommen in Betracht:
 - Messen und Prüfen von Längen und Winkeln,
 - Prüfen der Oberflächengüte und Ebenheit,
 - Anreißen, Körnen, Sägen, Feilen,
 - Bohren, Senken, Gewindeschneiden von Hand,
 - Biegen, Richten,
 - Verbinden durch Schrauben, Nieten, Weichlöten,
 - Vorbereiten von Bauelementen,
 - Zuschneiden einer Leiterplatte nach Zeichnung,
 - Aufbringen des Leiterzuges, Ätzen und Bohren,
 - Vorbereiten der Bauelemente für Bestückung,
 - Einlöten nach Stromlaufplan,
 - Prüfen,
 - Montage und Verdrahtung eines einfachen elektrischen Gerätes.
2. In einer Prüfungsdauer bis zu vier Stunden soll eine einfache Grundschialtung auf einem Lochplattengestell nach Montage- und Stromlauf- bzw. Installationsplan durchgeführt werden. Für die Auswahl des Prüfungsstückes kommen in Betracht:

- Ausschaltung,
- Serienschaltung,
- Wechselschaltung,
- Relais- bzw. einfache Schützschaltung,
- Kreuzschaltung.

3. In einer Prüfungsdauer von bis zu zwei Stunden soll eine einfache Schalt-, Mess- und Prüftätigkeit in einer Übungseinrichtung anhand von Steckverbindungen durchgeführt werden.

(3) Der Prüfling soll insbesondere Kenntnisse in folgenden Prüfungsbereichen nachweisen:

1. Kernqualifikation (100 Minuten)

- Werkstoffbearbeitung (Arten, Eigenschaften und Verwendung der wichtigsten in der Elektrotechnik üblichen Werk-, Hilfs- und Isolierstoffe, Arten und Anwendung von Werk- und Messzeugen, spangebende und spanlose Formgebung von Hand, spangebende Formung durch Bohren und Gewindeschneiden),
- Elektrotechnik (Grundbegriffe der Elektrizitätslehre, insbesondere Spannung, Strom, Widerstand, elektrische Arbeit und Leistung, Spannungserzeuger, Spannungsteilung und Stromverzweigung).

2. Fachqualifikation (140 Minuten)

- fachbezogene Längen-, Flächen-, Körper- und Gewichtsberechnung,
- Umrechnung von Maßeinheiten,
- Ohmsches Gesetz, Spannungsteilung, Stromverzweigung,
- elektrische Arbeit und Leistung,
- Lesen und Ergänzen von einfachen Gesamt- und Einzelteilzeichnungen; Wirkschalt- und Stromlaufplänen.

3. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

- einfache zum Allgemeinwissen gehörende Fragen.

(4) Soweit Teile der Prüfung in programmierter Form durchgeführt werden, kann von der in Absatz (3) genannten Prüfungszeit abgewichen werden.

(5) Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese

für das Bestehen der Prüfung von wesentlicher Bedeutung ist. Die schriftliche Prüfung hat gegenüber der mündlichen das doppelte Gewicht.

(6) Die mündliche Prüfung soll nicht länger als 20 Minuten je Prüfungsteilnehmer dauern.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- Kernqualifikation 30 v. H.
- Fachqualifikation 50 v. H.
- Wirtschaft/Sozialkunde 20 v. H.

§ 13 Bestehensregelung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der Fertigungs- und Kenntnisprüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

(2) Die Abschlussprüfung kann im Falle des Durchfallens zweimal wiederholt werden.

(3) Wenn der Prüfling die Kenntnisprüfung schlechter als ausreichend abgelegt hat, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Dazu stellt der Prüfling einen Antrag bei der zuständigen IHK. Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert 15 Minuten. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung seitdem bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

Auszubildende, die ihre Ausbildung bis zum 1. September 2017 begonnen haben, werden nach der Regelung vom 28. Mai 2015 geprüft.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Südthüringische Wirtschaft“ der IHK Südthüringen am 1. August 2020 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald vom Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung eine Musterregelung für den Bezugsberuf bzw. den Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik erlassen wird. Gleichzeitig tritt die Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum Fachpraktiker/Fachpraktikerin Elektrotechnik vom 28. Mai 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Suhl, 24. Oktober 2019

gez. Dr. Peter Traut
Präsident

gez. Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

¹ Die Anlage lt. § 8 (Ausbildungsrahmenplan) finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/bildung/ausbildung/ausbildungsbetriebe/ausbildung-behinderter-menschen

Aus der Rechtsprechung

Arbeitsvertrag – Dienstvertrag – Werkvertrag

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) befasste sich in seiner Entscheidung vom 21. Mai 2019, Az. 9 AZR 295/18) wieder einmal mit der Frage der Abgrenzung eines Arbeitsverhältnisses vom Rechtsverhältnis eines Selbstständigen. Der entscheidungsrelevante Sachverhalt war dabei einfach. Eine „Bundesstelle“ beschäftigte den Kläger über mehrere Jahre als Übersetzer für die arabische Sprache. Diesbezüglich wurden immer Rahmenverträge abgeschlossen, zuletzt vom 14. Dezember 2016 mit einer kurzen Leistungsbeschreibung und im Wesentlichen zu Honorarbedingungen mit Stundensätzen. Die einzelnen Übersetzungsaufträge wurden nach Anfall vergeben. Für die Einordnung kommt auf den ersten Blick ein Werkvertrag, ein freier Dienstvertrag oder ein Arbeitsverhältnis in Betracht.

Werkvertrag?

Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache sein als auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung (Werkdienstleistungsvertrag) herbeizuführender Erfolg. Beiden Vertragstypen ist eigen, dass der Auftraggeber einen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Erfolg schuldet. Je mehr die Parteien den Eintritt des Erfolgs für wahrscheinlich halten, umso eher kann angenommen werden, dass der Erfolg geschuldet ist, also ein Werkvertrag vorliegt. Im Streitfall wurde der Auftragnehmer nach differenzierten Stundensätzen entlohnt. Aus der Art der Vergütungsregelung lassen sich jedoch keine zwingenden Schlussfolgerungen ziehen. Auch beim Dienst- oder Arbeitsvertrag kann die Vergütung nach dem Erfolg bemessen sein (Umsatzbeteiligung, Gewinnbeteiligung, Akkordvertrag, Prämienvertrag). Umgekehrt kann auch beim Werkvertrag die Vergütung nach Zeitaufwand berechnet werden. Allerdings kann für die Abgrenzung bedeutsam sein, ob der Erfolg nur über die Höhe der Vergütung entscheidet oder ob bei Erfolgsverfehlung überhaupt keine Vergütung geschuldet wird.

Im streitgegenständlichen Rahmenvertrag heißt es „§ 1 Leistung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ab 1. Januar 2017 für die Bundesstelle folgende Aufgaben zu übernehmen:

Inhaltlich und sprachlich einwandfreies Übersetzen von ...“ Dieser Vereinbarung ist eindeutig eine erfolgsorientierte Leistungsverpflichtung zu entnehmen, denn mit Übersetzungen aus dem arabischen, die inhaltlich und sprachlich nicht einwandfrei sind, kann die Auftraggeberin überhaupt nichts anfangen, mit der Folge, dass sie dann auch keine Vergütung schuldet, unabhängig von der vom Auftragnehmer aufgewandten Arbeitszeit, von Haftungsfragen ganz abgesehen. Das BAG hätte es sich also einfach machen und von einem Werkdienstvertrag ausgehen können. So einfach ist die Rechtslage jedoch nicht, nachdem der Gesetzgeber mit § 611 a BGB und der dortigen Definierung des Arbeitsvertrags eine gegenüber dem Werkvertragsrecht lex specialis geschaffen hat.

Arbeitsvertrag?

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg war bezüglich des vorliegenden Sachverhalts in der Vorinstanz von einem Arbeitsverhältnis ausgegangen. Zur Begründung führte es aus, dass lediglich ein Rahmenvertrag vorliege, der nur durch Ausübung des Direktionsrechts ausgefüllt werden könne, weshalb der Auftragnehmer zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet gewesen sei. Sicherlich würde ein detailliertes und vertraglich festgelegtes, für beide Parteien verbindliches Leistungsverzeichnis eindeutiger für ein selbstständiges Vertragsverhältnis sprechen, denn je genauer die Verpflichtungen des Auftragnehmers unabänderbar durch den Auftraggeber festgelegt sind, desto weniger Platz ist für Weisungen eines Auftraggebers. Andererseits kann ein ungeschriebenes Leistungsverzeichnis auch dafürsprechen, dass der Auftragnehmer weitgehend ungebunden seine Leistungen erbringen kann.

Dienstvertrag?

Aufgrund solcher Kriterien kam das BAG zu dem zutreffenden Ergebnis, dass der Auftragnehmer in selbstständiger Tätigkeit handelt. Hierfür spreche einmal die Tatsache, dass er bezüglich Arbeitszeit und -ort sowie der Annahme oder Ablehnung von



© Thorben Wengert/pixello.de

Einzelaufträgen in seiner Entscheidung frei war und auch örtlich nicht an die Tätigkeitsausübung im Büro der Auftraggeberin gebunden war. Außerdem konnte der Auftragnehmer Subaufträge an eigene Beschäftigte vergeben, musste Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte selbst beschaffen und war sogar verpflichtet, sich auch noch um andere Auftraggeber zu bemühen.

Vertragsfreiheit?

Am Schluss der Entscheidung gab das BAG nochmals Hinweise dahin gehend, die letztlich auf der Vertragsfreiheit der Parteien beruhen: Können aufgrund des festgestellten Sachverhalts nicht eindeutig für oder gegen eine Selbstständigkeit entschieden werden, sei der Wille der Parteien, ein selbstständiges Vertragsverhältnis zu begründen, nicht irrelevant, wenn die versprochene Tätigkeit sowohl im Rahmen eines freien Dienstverhältnisses als auch im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden kann.

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
 ☎ 03681 362-114
 ✉ fischerh@suhl.ihk.de

WIR GRATULIEREN

- Martin Hofmann, Inhaber Haus Vergißmeinnicht in Oberhof, zur Auszeichnung als Thüringer „Gastgeber des Jahres“
- Stefanie Messerschmidt, waissgold, zum ersten Platz im Thüringer Gründungsideen-Wettbewerb (In der "Südthüringischen Wirtschaft" 11-12/2019 wurden die Gründerin und ihre Geschäftsidee vorgestellt.)

Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

Die IHK Südthüringen bietet monatlich eine Beratung zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes an. Hier erhalten interessierte IHK-Mitglieder eine kostenfreie Erstberatung zu Fragen in Verbindung mit Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, zum Anmeldeverfahren und zu Kosten einschließlich Fördermöglichkeiten.

Im IHK-Bezirk ansässige Patent- bzw. Rechtsanwälte stellen sich dankenswerterweise für diese Tätigkeit zur Verfügung.



Die Termine für 2020 sind wie folgt geplant:

20.02.	Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
19.03.	Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
16.04.	Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
14.05.	Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
25.06.	Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
20.08.	Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
17.09.	Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
15.10.	Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
17.11.	Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
10.12.	Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz

Die Termine finden Sie auch unter:
www.suhl.ihk.de/veranstaltungen.

Die Anmeldung zu den einzelnen Beratungsterminen ist erforderlich.

Ihr Ansprechpartner:

Cindy Funk
☎ 03681 362-202
✉ funk@suhl.ihk.de

Aus der Rechtsprechung

Üble Nachrede per WhatsApp



Der Tatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfasst das Behaupten oder Verbreiten von ehrenrührigen Tatsachen über einen Dritten. Im Unterschied zur Verleumdung setzt die üble Nachrede nicht voraus, dass der Täter weiß, dass die ehrenrührige Tatsachenbehauptung unwahr ist. Das Gesetz droht im Sinne eines wirksamen Ehrenschatzes auch dann mit Strafe, wenn die behauptete Tatsache nicht erweislich wahr ist. Die Verbreitung einer üblen Nachrede über Vorgesetzte oder Kollegen kann ein Grund für eine fristlose Kündigung darstellen.

Diese Erfahrung machte eine zum 15. Februar 2018 eingestellte kaufmännische Angestellte. Sie besuchte am 17. Februar 2018 in ihrer Freizeit ein Café. Dort entwickelte sich ein Gespräch an der Bar mit flüchtigen Bekannten. Zwei der Gesprächsteilnehmer äußerten, dass ein Mitarbeiter des Unternehmens, in dem die Angestellte ihre Arbeit aufgenommen hatte, angeblich ein verurteilter Vergewaltiger sein soll. Dabei handelte es sich um den Vater des Geschäftsführers. Diese Behauptung entsprach nicht den Tatsachen, was die Klägerin erst später erfuhr. Im Anschluss an diese Unterhaltung informierte die Klägerin noch am selben Tag ihre neue Arbeitskollegin, Frau S., mittels des Messengerdienstes WhatsApp über den Inhalt des Gesprächs. In dem mehrzeiligen Chat bezichtigte sie den Vater des Geschäftsführers nicht nur der Verurteilung wegen Vergewaltigung, sondern auch eines Betrugs in der Versicherungsbranche, der aber nie angezeigt worden sein soll. Außerdem erklärte sie, dass sie in diesem Unternehmen nicht arbeiten werde und wirkte auf die Kollegin ein, ihr Arbeitsverhältnis zu beenden. Frau S. informierte am darauffolgenden Tag den Geschäftsführer, der das Arbeitsverhältnis der Kollegin fristlos, hilfsweise ordentlich innerhalb der Probezeit kündigte.

Während die erste Instanz die fristlose Kündigung für unwirksam hielt, gab das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg, Urteil vom 14.03.2019 – Az. 17 Sa 52/18, dem Unternehmen

recht. Bei der unwahren Tatsache, die von der Klägerin verbreitet worden war, handelte es sich um eine äußerst gravierende Beschuldigung, die ehrverletzend ist und mit einer erheblichen Rufschädigung des Betroffenen verbunden ist. Sie kann auch Außenwirkung haben, wenn sich z. B. das objektiv falsche Gerücht nicht nur intern weiterverbreitet und so u. U. Kundenbeziehungen auf dem Spiel stehen. Der Tatbestand des Verbreitens liegt auch vor, wenn die Weitergabe der Nachricht vertraulich in einer Zweierkommunikation erfolgt.

Weder das Recht zur freien Meinungsäußerung noch die Wahrnehmung berechtigter Interessen rechtfertigen das Verhalten der Mitarbeiterin. Im Hinblick auf die sehr kurze Dauer des Beschäftigungsverhältnisses von gerade einmal zwei Tagen gab es keinen besonderen Bestandsschutz für das Arbeitsverhältnis, sodass auch die Interessenabwägung zulasten der Klägerin ausfiel. Dazu trug auch die Quelle bei, aus der sie das Gerücht erhalten hatte, Gespräch an einer Bar, und dass sich die unzutreffende diffamierende Behauptung auf den Vater des Geschäftsführers bezog.

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
☎ 03681 362-114
✉ fischerh@suhl.ihk.de

Erlaubnis- und Weiterbildungspflicht für Wohnimmobilienverwalter

Für Wohnimmobilienverwalter, dazu gehören Wohnungseigentumsverwalter (WEG-Verwalter) und Mietverwalter (für Dritte), wurde erstmals eine Erlaubnispflicht in der Gewerbeordnung (GewO) eingeführt. Neu ist ebenfalls die regelmäßige Weiterbildungspflicht. Sie müssen sich selbst und ihre Angestellten innerhalb von drei Jahren in einem Umfang von 20 Stunden weiterbilden. Die Nachweise und Unterlagen sind fünf Jahre auf einem dauerhaften Datenträger vorzuhalten und in den Geschäftsräumen aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt wurde.

Die IHK Südthüringen bietet entsprechend den inhaltlichen Anforderungen der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) folgende Weiterbildungsseminare für Wohnimmobilienverwalter an:

Ihr Ansprechpartner: Christine Zohles ☎ 03681 362-412 ✉ zohles@suhl.ihk.de

WEG-Verwaltung bei Neubauanlagen – von der Abnahme zur Abrechnung

Termin: 19. Mai 2020
Ort: IHK Südthüringen, Haus der Wirtschaft, Bahnhofstraße 4 8, Suhl

Die Eigentümerversammlung der WEG

Termin: 7. Oktober 2020
Ort: IHK Südthüringen, Haus der Wirtschaft, Bahnhofstraße 4 8, Suhl

Nähere Informationen finden Sie unter: www.suhl.ihk.de/Veranstaltungen.

Sachverständigenbestellung

Die IHK Südthüringen hat folgende Sachverständige gemäß § 36 Gewerbeordnung i. V. m. § 8 der Sachverständigenordnung der IHK Südthüringen erneut öffentlich bestellt und vereidigt:

bis 30. Juni 2020

Detlef Menz

Christeser Straße 19 | 98547 Kühndorf
 bestellt für: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

bis 31. Dezember 2024

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Carsten Bär

Sachverständigenengesellschaft Dr. Portz mbH
 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
 Rathausstraße 1 | 98544 Zella-Mehlis
 bestellt für: Vorbeugender Brandschutz

Ing. (grad.) Jürgen Gertler

SW Sachverständigenbüro Brandschutz GmbH & Co. KG
 Längwitz 69 a | 99310 Dornheim
 bestellt für: Brand- und Explosionsursachen

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Hautke

Sachverständigenengesellschaft Dr. Portz mbH
 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
 Rathausstraße 1 | 98544 Zella-Mehlis
 bestellt für: Vorbeugender Brandschutz

Tobias Meyer

Kfz-Sachverständigenbüro Meyer
 Karl-Liebkecht-Straße 15 | 98646 Hildburghausen
 bestellt für: Kraftfahrzeugschäden und -bewertung

Gerd Stensch

DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Suhl
 Würzburger Straße 37 | 98529 Suhl
 bestellt für: Kraftfahrzeugschäden und -bewertung

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von

Dipl.-Ing. Olaf Bayer

Glas Project Management e. K.
 Untergasse 13 Ullrichshof | 98617 Rhönblick OT Stedtlingen
 bestellt für: Glas im Bauwesen

ist zum 31. Dezember 2019 erloschen.

Südthüringische Wirtschaft

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
 Südthüringen, Bahnhofstraße 4–8,
 98527 Suhl
 Telefon: 03681 362-0
 Telefax: 03681 362-100
 Internet: www.suhl.ihk.de
 E-Mail: info@suhl.ihk.de
 Druckauflage: 9.680 Exemplare
 Erscheinungsweise: Neunmal jährlich
 Herausgabedatum: 06.02.2020

Redaktion:

Dipl.-Ök.-Päd. Birgit Hartwig
 E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de
 Dipl.-Medienwiss. Katja Hampe
 E-Mail: hampe@suhl.ihk.de

Titelbild:

© Gerhard König

Anzeigen und Verlag:

Prüfer Medienmarketing
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
 Tel. 0361 5668194, Fax 5668196
 Anzeigenservice: Andrea Albecker
 Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
medienmarketing.erfurt@pruefer.com
www.pruefer.com

Anzeigenschluss:

Am 10. des Vormonats
 Es gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 7 ab Januar 2020.

Diese Ausgabe enthält einen
 Mitteilhefter der Lexware Haufe
 GmbH & Co. KG



Layout/Druck:

Druckhaus Gera GmbH
 Jacob-A.-Morand-Straße 16
 07552 Gera

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete
 Artikel geben nicht unbedingt die Meinung
 der IHK Südthüringen wieder.

Zur sprachlichen Vereinfachung und bes-
 seren Lesbarkeit wird bei Formulierungen,
 die sich auf Personen beziehen, auf die
 ausdrückliche Nennung der weiblichen
 Form/diversen Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“
 ist das offizielle Mitteilungsblatt der
 IHK Südthüringen.
 Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im
 Rahmen der grundsätzlichen Beitrags-
 pflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig
 erarbeitet. Herausgeber, Redaktion,
 Autoren und Verlag übernehmen dennoch
 keine Haftung für die Richtigkeit von An-
 gaben und Hinweisen sowie für mögliche
 Druckfehler.

Nachdruck nur mit Genehmigung und
 Quellenangabe.

Telefon
0361 / 7308-600



© ra2 studio - AdobeStock.com

- **Online-Marketing**
SEO, SEA & Social Media.
- **Websites & Online-Shops**
Beratung, Konzeption, Umsetzung.
- **Verzeichnismedien**
Gelbe Seiten, Das Telefonbuch und Das Örtliche.
- **meinstelle.de**
Das Online-Jobportal zum Flat-Tarif.

Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG | Zittauer Str. 30 | 99091 Erfurt | info-ef@jkv-media.de | www.jkv-media.de

Gelbe Seiten



Gelbe Seiten regional
➔ Jetzt beraten lassen!
Tel.: 0361 / 7308-614

Wir verschaffen Ihnen mehr Zeit für Ihre Kunden.
Leidenschaft erreicht mehr mit Gelbe Seiten.